

# MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

## WEIHNACHTSWUNSCH

Ein stilles Leuchten über allem Glimmer  
und all den kalten Irrlichtern der Zeit;  
aus ew'ger Welt ein warmer Glanz und Schimmer,  
die reiche große Christgeburtstagsfreud.

Die tiefe Stille göttlicher Begegnung,  
die alles Dunkle aus den Herzen löst,  
aus der die Fülle unermeßner Segnung  
uns allen strömt an diesem Weihnachtsfest.

Daß Erd und Himmel wieder froh erklingen  
und in den Völkern neuer Geist erwacht  
im Gloria, das alle Engel singen:  
Friede auf Erden in der Heiligen Nacht.

S.E.

Wir danken all' unseren Freunden für ihre geistige und materielle Unterstützung und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, hoffnungsvolles 1984.

## Inhaltsverzeichnis

Der zweite Sündenfall	Dr. S. Ernst	2	Gewissensfrage an den Herrn Bundespräsidenten	24	
Von dem Wiesbadener Statistik-Märchen			Arzt mit Kirchenbann bestraft		
	Dr. M. Paregger	4	aus "Südwestpresse"	25	
Der geplatzte Volksbetrug	Dr. S. Ernst	5	Abtreibungsdebatte in Spanien	25	
Strafanzeige gegen Unbekannt	Dr. G. Götz	6	Gedenkfeier in Wien, am Kahlenberg		
Angriff auf den Hippokratischen Eid	Dr. S. Ernst	8	Dr. M. Paregger	26	
National Right to Life - Kongreß / USA			Referat von Dr. Otto v. Habsburg	26	
	Fr. D. Ehrhardt	12	Referat von Prof. W. Waldstein	27	
Informationstage auf dem Ulmer Münsterplatz			Friedensdemo steht unter dem "roten Nein"		
	Dr. M. Paregger	13	Dekan Omonsky	29	
Lebendige Gemeinde mit bestem Ergebnis			Berthold Brecht - Zitat	29	
aus "Schwäbischer Zeitung"		14	Stellungnahme zur Friedensbewegung		
Aus der Novembertagung der			A. Wieland	29	
Evang. Landessynode	Dr. S. Ernst	15	So rühlig sind unsere Freunde in der Schweiz		
Der Gockelhahn und der Ulmer Spatz	Dr. S. Ernst	16	Flugblatt	30	
"Bruder Eichmann" läßt grüßen;			Der Sozialstaat richtet sich selbst	Dr. W. Phillip	31
Experimente an Embryonen	aus Praxis-Kurier	18	Leserbrief	Fr. R. Schröder	32
Auszug aus dem Buch "Ethik"	von D. Bonhoeffer	18	Buch-Vorstellung		33
Schadensersatz wegen mißglückter Sterilisation?			Humor ist, wenn man trotzdem lacht	Dr. S. Ernst	34
Dr. O. Gritschneider		19	Bücher, Informationsmaterial, Kassetten		35

## Der 2. Sündenfall

Die alte Geschichte vom Sündenfall, spielt eigentlich in unserem öffentlichen Bewußtsein höchstens noch als nettes Märchen eine Rolle: Aber als ich sie jetzt wieder einmal las, gingen mir plötzlich doch einige sehr aktuelle Bezüge dieser Geschichte zu unserer heutigen Lage auf, die ich gerne mit Ihnen austauschen würde:

Die Katastrophe im Garten Eden beginnt ja in der Geschichte damit, daß die "Schlange" die Gebote Gottes "in Frage stellt" und Adam und Eva Lust macht, "zu sein wie Gott" und ihnen sagt, daß die verbotene Frucht "klug mache" und daß den beiden dann die "Augen aufgetan würden und sie erkennen würden, was Gut und Böse sei!"

Mit diesem "Dialog" und der "Hinterfragung" der Gebote - die man ja als dem Wechsel der Zeit, der Parlamente und Meinungen unterworfen ansieht - beginnt der Weg zum Tod des Einzelnen in der Geschichte.

Wenn dann das Gebot gebrochen ist, entsteht ein neues "Bewußtsein". Wir wissen, daß wir falsch gehandelt haben und haben den Unterschied von Gut und Böse plötzlich ganz persönlich erfahren. Die innere Freiheit und Unschuld ist weg und dies führt auch zum Verlust der äußeren Unschuld "ihrer beider Augen wurden aufgetan und sie wurden gewahr, daß sie nackt waren und flochten Feigenblätter zusammen und machten sich Schürzen." Der schuldig gewordene Mensch erkennt seine Verletzbarkeit und bekommt Angst. Er muß sich bedecken und verstecken. Das ist bis heute so geblieben. Nur verbergen sich die Menschen heute unter ihren Masken und "unter den Bäumen" etwa der Wissenschaft vor Gott. Mancher sogenannte Wissenschaftler und vor allem die Fernsehgebildeten unserer Zeit sind wie die kleinen Kinder, die die Hände vor die Augen halten und dann glauben, daß wenn sie selbst Gott nicht mehr "schauen" können, sie umgekehrt auch von Gott nicht mehr gesehen würden und er deshalb eben nicht mehr "existiert"! Viele dieser Agnostiker und Atheisten mußten dann allerdings später - manche erst im Sterben - erkennen, daß die Bäume der Wissenschaft heute kein undurchdringliches Versteck vor Gott mehr sind. Denn inzwischen leuchtet dieser Gott, der Schöpfer des Universums durch alle Mikro- und Makrostrukturen des Kosmos hindurch, sodaß ihn nur noch Böswillige leugnen können.

Im Unterschied zu vielen Leuten heute, bestritten Adam und Eva aber nicht die Existenz Gottes und seiner Gebote. Sie handelten zwar dagegen und verloren das Paradies. Aber Gottes Gebote blieben ihnen bewußt, ja sie wurden dann mit Mose zum Gesetz des Volkes Israel. Dieses Gesetz erhielt dem Volke Israel und auch den europäischen Völkern, die die 10 Gebote als Grundlage aller Ordnung übernahmen, das Le-

ben. Die zunehmende Revolte gegen Gottes Lebensordnung und Gebote auf allen Ebenen des Lebens hatte im Laufe der Jahrhunderte aber nicht nur tödliche Konsequenzen für den Einzelnen! Wir können beim heutigen Stand der Molekularbiologie und Genforschung leicht erkennen, wie das Fehlverhalten in vielen Bereichen auch zur Schädigung der genetischen Grundlagen unserer Existenz führt, wie unsere Erbanlagen dadurch negativ verändert werden und unsere Kinder und Enkel dadurch immer schlechtere Voraussetzung für ihr biologisches und geistiges Leben bekommen. Es kommt auch zu verändertem Verhalten. Der Begriff der "Erbsünde" wird mit ihren tödlichen Folgen auch wissenschaftlich erkennbar.

### Baum der Erkenntnis

Baum der Erkenntnis  
des Guten und Bösen  
lockende Früchte,  
denn Wissen ist Macht!  
So-Sein, wie Gott,  
sich selber erlösen,  
denken wie keiner  
jemals gedacht  
Griff nach den Sternen!  
"Was kann uns halten?,"  
wenn wir dem Menschen  
die Allmacht verleihen,  
laßt uns den Menschen  
der Zukunft gestalten  
und Jesus Christus  
dem Kunsthandel weih'n!"  
Himmel und Erde  
entleert von den Göttern  
Mensch hinter eisgrauen  
Büschen versteckt,  
zwischen Computern,  
Maschinen und Lettern  
kalt programmiert  
Gehirntellekt!  
Baum der Erkenntnis:  
Entseelung der Seelen,  
Menschen versachlicht  
vereinsamt im Raum,  
Herzen aus Kunststoff,  
die Nöte nie quälen,  
Lieben und Leiden  
ein fleischloser Traum!

Der "gefallene Mensch" kann nicht existieren ohne den Schutz von Gesetzen und festen Sitten und Verhaltensnormen. Er braucht den Schutz der nun so angreifbar und verletzbar gewordenen Persönlichkeit und ihrer "Intimsphäre", um die Freiheit und Selbstverfügbarkeit gegenüber seiner Umgebung zu bewahren. Darum erkannten alle Kulturvölker die Notwendigkeit, den Zustand der Verletzbarkeit, die Nacktheit" im körperlichen, seelischen und geistigen Bereich, möglichst zu überwinden. Der Begriff der Würde und Ehre des Menschen ist von diesem Schutz der Intimsphäre durch Bekleidung untrennbar. Deshalb gehörte es zu den Praktiken in den Konzentrationslagern, die Menschen sich bunt gemischt nackt ausziehen zu lassen, um sie zu entpersönlichen und zur Fleischmasse zu degradieren, ehe sie dann geduscht, "abgeduscht" oder auch kahlgeschoren mit Einheitskleidung und mit eintätowierten Nummern versehen wurden. Das Schamgefühl, das sich in der frühen Jugend normalerweise entwickelt, ist deshalb eine für die Persönlichkeitsbildung und die dazu notwendige Abgrenzung zur Umwelt, die Lösung vom "Hautkontakt" mit der Mutter unbedingt erforderliche menschliche Qualität. Die moderne systematische Ausweitung des "Hautkontaktes" durch "Überwindung des Schamgefühls" mit Hilfe von Gruppendynamik usw., führt zur psychischen Infantilität, zur Vermassung, zur mangelhaften Ausbildung des Gewissens und damit beim "gefallenen Menschen" nicht zur "Natürlichkeit", sondern zur Gewissenlosigkeit und Schamlosigkeit. Das ist identisch, weil das Schamgefühl Ausdruck dieses "gewissen Wissens" um die Maßstäbe und Verhaltensnormen für die zwischenmenschlichen Beziehungen insbesondere ihre intimste Form der Beziehung zwischen den Geschlechtern ist. Das gilt natürlich auch für andere Verstöße gegen die Gebote Gottes. Wenn jemand beim Lügen oder Stehlen usw. ertappt wird, und noch ein Gewissen besitzt, wird er rot, als Ausdruck des verletzten Schamgefühls. Selbstachtung, Ehre und Scham gehören zusammen. Und es ist charakteristisch, daß der Begriff

der Ehre, einerlei, ob es sich um das "Gloria in Excelsis Deo!" (Ehre sei Gott in der Höhe) oder um die menschliche Ehre handelt, im modernen Sprachgebrauch kaum noch benützt wird.

An seine Stelle ist Überempfindlichkeit, "Sensibilität", Minderwertigkeitskomplexe usw. getreten. Aber der moderne Mensch ist weitgehend zum ehrlosen und wehrlosen Objekt der Manipulation geworden.

Die Mächte, die ihm seine Identität rauben und ihn geistig, seelisch und körperlich ausziehen und ihn damit entpersönlichen und der Vermassung preisgeben, sind heute viel unheimlicher, schwerer erkennbar und faßbar in ihrer gezielten Einwirkung auf Bewußtsein und Unterbewußtsein als sie noch unter Hitler waren. Der systematische Abbau des Schamgefühls in Kindergarten, Schule, öffentlichen Bädern, Massenmedien usw. führt zum allgemeinen Schwachsinn, wenn das Wort Sigmund Freuds Gültigkeit hat: "Der Verlust der Scham ist ein Kennzeichen des Schwachsinn."

Wir stehen deshalb heute vor dem zweiten Sündenfall, der nicht nur für den Einzelnen todbringend ist, sondern für Völker und Kulturen als Ganzes.

Der 1. Sündenfall bestand im Verstoß gegen Gottes Willen. Die Menschen des Alten und Neuen Testaments, oder die "Heiden, wie ein Hippokrates" hatten aber noch das klare Wissen um Gott und seine Gebote.

Der 2. Sündenfall aber will die Gebote Gottes beseitigen und Gott selbst töten, um damit die Schuld und Sünde zu bereinigen und sich selbst als den Verletzer der Normen und Gebote zu rechtfertigen, indem man nicht mehr das eigene Verhalten ändert und sich nach den Normen und Maßstäben ausrichtet, sondern die Normen und Maßstäbe dem eigenen Verhalten anpaßt und sie mit Parlamentsbeschlüssen und Abstimmungen entsprechend beseitigt oder umfunktioniert. Dieser 2. Sündenfall vollendet die Katastrophe des ersten und bringt Völker und Kulturen, ja der ganzen Welt den Tod und Untergang.

Es ist die "Bewußtseinsänderung", die die Existenz Gottes einfach aus der menschlichen Wirklichkeit ausklammert, wie das heute in den Massenmedien ständig geschieht. Sie ersetzt die Beziehung zu Gott und den Mitmenschen durch soziale Spielregeln die die wechselnden Mehrheiten oder Diktatoren diktieren.

Statt der Verwirklichung eines höheren Lebenssinnes wird das eigene Ich und der Egoismus zum sinngebenden Götzen gemacht. Die "Selbstverwirklichung" kann keine ihr übergeordneten und auferlegten Ordnungen, Gebote und Sinngebungen eines allmächtigen Schöpfers mehr anerkennen, sie fordert den allmächtigen Menschen.

Weil es keinen Gott, keine göttlichen Gebote und absoluten Verhaltensmaßstäbe mehr geben darf, muß auch jeder Mensch, der noch etwas empfindet und deshalb sich noch seiner Schuld schämt, von diesem Schuldbewußtsein "befreit" werden. Das geschieht durch die Sozialisierung des menschlichen Körpers insbesondere der Frau, die zum optischen Gemeingut und dann auch zum sexuellen Gebrauchsobjekt jedes geiligen Mannes gemacht wird und umgekehrt. Ja, die Sozialisierung der Intimsphäre wird bis ins Schlafzimmer der Eltern als "Erziehungsmaßnahme" von perversen "Sexualwissenschaftlern", wie Herrn Kentier, Bornemann u.v.a. gefordert. Im Namen der "Toleranz" wurden dann alle "diskriminierenden" Strafgesetze, die als Konsequenz der Anerkennung der 10 Gebote die Fundamente unserer Ordnung bildeten, reformiert, liberalisiert oder abgeschafft. (§ 184, 175 u. 218)

Es ist deshalb auch ganz logisch, daß dieser von Gott und seinen Geboten "befreite" Mensch des 2. Sün-

denfalls sich wieder nackt auszieht und so herumläuft, ohne daß die "tolerant" gewordene Masse ihm noch etwas tut. Der Kampf gegen Gott und seine Gebote wird zum Kampf gegen all diejenigen, die noch Persönlichkeit bleiben und ihre Ehre und Intimsphäre nicht dem Genossen Trend opfern wollen. Die Sucht von Journalisten und Fernsehredakteuren in die intimsten Regungen der Menschen einzudringen und ihnen geistig, seelisch und körperlich die Kleider herunterzureißen, nimmt immer groteskere Formen an. Sie richtet sich natürlich auch gegen alle jede Ordnungen und Einrichtungen eines Volkes, die als Barrieren etwa Ehe und Familie schützen. Die totale Nacktheit macht aber jede "soziale" Verantwortung oder gar Liebe füreinander unmöglich. Denn lieben kann man nur eine Persönlichkeit, vor deren Menschenwürde und Ehre man Achtung empfindet. Den gewissenlosen und schamlosen Menschen kann man nicht mehr wirklich lieben und ihm Vertrauen entgegenbringen. Damit hört aber jede höhere menschliche Gemeinschaft auf und es kommt zum Krieg und Kampf aller gegen alle. Eine Friedensbewegung, die mit "oben ohne", freiem Sex und freier Abtreibung in Bonn demonstriert, kann nur Krieg schaffen.

### **Angriff auf den Eid des Hippokrates auf Weltebene**

Der zweite Sündenfall der Beseitigung der Normen ist nun auch massiv in die Weltärzteschaft eingebrochen. Die Änderung des in Genf 1948 und in Oslo 1972 neu formulierten hippokratischen Eides der Weltärzteschaft beim Kongreß der World Medical Association in Venedig, auf Antrag der Amerikanischen Ärzteschaft (AMA), bedeutet in der Praxis, die Preisgabe des seit bald 2500 Jahren gültigen Grundprinzips des ärztlichen Handelns und die Verwandlung in ein Gummiprinzip, das jedermann nach Belieben als dehnbaren Maßstab für sein eigenes Handeln benützen kann und das die Abtreibungen und die Genchirurgie und die Versuche am Embryo legalisiert!

Ein groteskes Beispiel dafür, welche Auswirkung der Versuch des modernen Menschen hat, die Gebote Gottes im Sinne des eigenen Verhaltens umzufunktionieren, bietet eine Medizinerin, die mit Hilfe der Synode der Evang. Kirche Deutschlands das Gebot "Du sollst nicht töten" umfunktionieren konnte. Als 1973 die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD gemeinsam die verfassungswidrige "Fristenlösung" als für Christen ethisch nicht vertretbar verurteilt hatten, brachte sie bei der EKD Synode in Kassel einen Antrag dagegen ein und erreichte es, daß die Synode mit Mehrheit erklärte, daß "es falsch sei, die Fristenlösung als ethisch nicht vertretbar zu verurteilen". Damit erhielten dann Herr Dr. Eppler, Frau Funcke, Herr Oskar Vetter und viele andere evangelische Mitglieder des Deutschen Bundestages, ja sogar Bundespräsident Dr. Heinemann, den Persilschein und das moralische Alibi für die entsprechende Gesetzesänderung und die Beseitigung von Gottes Gebot aus dem deutschen Strafgesetzbuch. Die Ärztin führte als Synodalin der EKD ihren Kampf für die Abtreibungsfreigabe und die Finanzierung der Tötungen durch die Krankenkassen mit Fanatismus und frommen Worten für die "armen Frauen" fort. Sie half entscheidend mit, eine "seelsorgerische Orientierungshilfe für Schwangerschaftskonfliktberatung" der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen (VELKD) und ihrer Bischofskonferenz im Sinne dieser Liberalisierung der Abtreibung zu einem untragbaren Machwerk zu gestalten, das wir dann mit unserer Schrift "Beratungsbüro - oder Rat und Hilfe" beantworten mußten. Wir haben uns oft gefragt, was eigentlich der Grund für diesen Kampf der Dame gegen das Strafgesetz war. Sie offenbarte sich dann selbst in einer Leserzuschrift im "Gäuboten"

(6.10.83), in der sie ohne jedes Bedauern erklärte, daß sie in den letzten Kriegs- und in den ersten Nachkriegsjahren an einer gynäkologisch-geburtshilflichen Station eines Kreiskrankenhauses in "verantwortlicher Position" viele Schwangerschaftsabbrüche an gefangenen und von der Besatzungsmacht vergewaltigten Frauen habe durchführen müssen, und daß es damals noch keine Terminbegrenzung für solche Abtreibungen gegeben hätte.

"Gefangene Frauen" aber, bei denen man abtreiben mußte, gab es nur in den letzten Kriegsjahren, in denen durch Kaltenbrunner und andere SS Größen die Abtreibung an den zu uns deportierten Ostarbeiterinnen aus Polen und Rußland durchgeführt werden durften oder sogar zwangsweise gemacht werden mußten. Wer das tun mußte, wird begrifflicherweise mit al-

len Mitteln dafür kämpfen, daß dieses Verhalten kirchlich und staatlich dadurch legitimiert wird, daß die bisher gültigen Normen und Gesetze verändert werden. Wenn dies aber in der Kirche möglich ist, gilt der Satz von Christus: "Wenn das geschieht am grünen Holz, was soll am dünnen werden?"

Diese Entwicklung in Ärzteschaft und Kirche zeigen aber mehr als deutlich, wie notwendig die Gründung unserer World Federation Of Doctors Who Respect Human Life vor 9 Jahren war, die den Kampf gerade gegen diesen 2. Sündenfall der Beseitigung der Normen aufgenommen hat.

Wir werden im Oktober 1984 mit einem großen Festkongreß an der Universität Löwen (Belgien) das zehnjährige Bestehen der World Federation feiern!

---

## Von dem Wiesbadener Statistik-Märchen und wie es zu Fall kam

Vom 31. August bis zum 2. September 1983 lud das Bundesministerium für Jugend, Gesundheit und Familie in Bonn zu einem Symposium ein.

Dieses war als eine Anhörung angekündigt, bei der Berichte über die Auswirkung des reformierten § 218 sowie Vorschläge zur Verbesserung eventueller Mißstände gesammelt werden sollten. Bearbeitung durch eine neuzuschaffende Interministerielle Arbeitsgruppe. Die anhörende Seite war im wesentlichen durch Herrn Goller (SPD) und Herrn Dr. Bobbert vom Bundeskanzleramt vertreten.

Zusammen mit rund 14 weiteren Sachverständigen aus dem medizinisch-gynäkologischen, kirchlich-theologischen, juristischen und soziologischen Bereich wurde die Europäische Ärzteaktion, in der Person von Dr. Siegfried Ernst, zum zweiten Tag des Symposiums eingeladen.

Im wesentlichen wurden folgende Vorschläge eingebracht und diskutiert:

- Hebung des Bewußtseins in der Bevölkerung, daß die Schwangere von vielen Seiten Unterstützung benötigt, besonders von der eigenen Familie.
- Statistische Erhebung unter den Frauen, welche Hilfestellungen am meisten dazu beitrugen, daß sie in der Notsituation nicht abtrieben.
- Verbesserung finanzieller Hilfen
- Bessere Ausbildungsmöglichkeiten für die Frauen
- Mehr Gewicht der medizinischen Erkenntnisse, besonders bei der Indikationsstellung
- Bessere Trennung von Indikationsstellung und Beratung
- Förderung der nicht-Pro-Familia-angehörigen Beratungsstellen (Einschränkung der Subventionen für Pro-Familia)
- Stärkere Einbeziehung der Ehemänner in die Beratung
- Bessere Beratung über Kontrazeption, bessere Aufklärung der Jugend
- **Bessere Kontrolle der Meldepflicht von Abtreibungen und Überprüfung der amtlich anerkannten Statistiken von Wiesbaden.**

Dr. Ernst brachte zu verschiedenen dieser Punkte Vorschläge und Gedanken aus der Sicht der Europäischen Ärzteaktion ein, unter anderem zu den Fragen der Kontrazeption, der Schul-Sexual-Aufklärung und der Wiesbadener-Statistiken.

Wie wertvoll oder wertlos nun ein solches Anhörungsverfahren für den Schutz der ungeborenen Kinder und der schwangeren Frauen ist, offenbarte sich nicht nur in den Eingangsworten Gollers, in denen er ersuchte "...Vorschläge zur grundsätzlichen Änderung des § 218 wegzulassen...", sondern erschließt sich eindringlich auch aus folgendem Geschehen:

Eine heftige Diskussion unter den Anwesenden entwickelte sich um den Wahrheitsgehalt der gängigen Statistiken von Wiesbaden.

Herr Dr. Bräutigam / Prof. für Gynäkologie in Hamburg und Hr. Dr. v. Troschke / Prof. für Sozial-Medizin in Freiburg verteidigten auffällig vehement diese Statistiken und "...die Gewissenhaftigkeit der Ärzte bei der Meldung von Schwangerschafts-Abbrüchen..." (so v. Troschke wörtlich).

Herr Dr. Ernst griff in die Diskussion entschieden ein um die Unsinnigkeit solcher Behauptungen nachzuweisen.

Herr Goller aber stoppte an diesem Punkt die Auseinandersetzung, wobei er der Auffassung Troschkes eindeutig das Wort redete.

Just eine Woche nach Abschluß der Anhörung deckte das Gesundheitsamt von Wiesbaden im Zusammenhang mit den genannten Statistiken einen ebenso interessanten wie traurigen Sachverhalt auf, den wir anschließend vollinhaltlich abdrucken.

Die Entdeckung von Wiesbaden, die Dr. Ernst übrigens seit Jahren vorausgesagt hatte, straft Herrn Dr. v. Troschke und Herrn Dr. Bräutigam Lügen und disqualifiziert deren Gutachten zur Reform des § 218, welches sie im Auftrag der ehemaligen sozial-liberalen Regierung verfaßt hatten.

Die Entdeckung von Wiesbaden wirft aber auch ein entsprechendes Licht auf die Wertlosigkeit eines Anhörungs-Ausschusses - sprich: interministerielle Arbeitsgruppe - in der ein Herr Goller offensichtlich das große Reden hat, sich dabei aber auf derart unzuverlässige Aussagen stützt, wie jene von Troschke und Bräutigam, solche Aussagen auch noch offen verteidigt.

Im Anschluß abgedruckt:

- "Das Problem der nicht gemeldeten Schwangerschafts-Abbrüche" (Die Entdeckung v. Wiesbaden)
- "Der geplatzte Volksbetrug" (eine Stellungnahme von Dr. Ernst)

## Das Problem der nicht gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche

Sehr geehrter, lieber Herr Kollege,  
in der Präsidiumssitzung der Hess. Ärztekammer am 7.9.83 teilte der Vizepräsident Herr Dr. med. Pasewald (Wiesbaden) mit, daß die Kassenärztliche Vereinigung, Bezirksstelle Wiesbaden auf eine ganz erhebliche Differenz zwischen der Zahl der für den Raum Wiesbaden beim Statistischen Landesamt gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche und den bei Ihnen abgerechneten Fälle gestoßen sei. Meiner diesbezüglichen Recherche bei Herrn Bernd, dem Geschäftsführer der KV Wiesbaden, haben folgendes ergeben:

Vor einiger Zeit wandte sich Frau Dr. John Itd. Medizinal-Direktorin des Gesundheitsamtes Wiesbaden an die dortige KV-Bezirksstelle mit der Bitte, ihr bei der Klärung der Frage behilflich zu sein, ob es auch im Raum Wiesbaden eine erhebliche Dunkelziffer nicht gemeldeter Schwangerschaftsabbrüche gäbe. Beim Statistischen Landesamt seien für Wiesbaden, im Jahr 1982 insgesamt (ambulant und stationär) 582 Fälle gemeldet worden. Der KV lagen aus zwei zum Schwangerschaftsabbruch zugelassenen Praxen für 1982 folgende Zahlen abgerechneter Schwangerschaftsabbrüche vor:

1. Praxis Dr. N. N.: (Namen der	1.872 Fälle
2. Praxis Dr. N. N.: (Redaktion bekannt)	2.329 Fälle
Zusammen also (RVO):	4.201 Fälle

Die Abbrechung erfolgte analog mit der Ziffer 1052 des Gebührenverzeichnisses, wobei sicher sei, daß es sich hierbei um abgerechnete Schwangerschaftsabbrüche handelt.

In dieser Aufstellung fehlen noch die statistischen Fälle der Städt. Frauenklinik Wiesbaden, die von Insidern auf eine Abbruchquote von 600 - 700 im Jahr geschätzt wird. Diese Zahl müßte leicht aus der operativen Jahresstatistik dieser Klinik nachzuprüfen sein. Zusammen mit den Frauen, die aus Mainz anreisen und teilweise privat abgerechnet werden bzw. über einen komplizierten Kassenausgleich, liegt nach Ansicht der KV Wiesbaden die Gesamtzahl der Abbrüche weit über 5.000. Das heißt man hat davon auszugehen, daß nur bei **10 % aller Schwangerschaftsabbrüche** eine Meldung an das Statistische Bundesamt erfolgte. Was nach diesen erschreckenden Zahlen von der Angabe des Statistischen Bundesamtes im Jahre 1982 seien 91.000 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen worden, zu halten ist, kann man sich nun gut vorstellen. Die Angaben haben nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Es wird sicher gut sein, wenn Sie sowohl Herrn Kollegen Vilmar als auch Herrn Kollegen Odenbach hierüber informieren. Die KV hat auch den Hessischen Sozialminister Clauss über diese Tatsachen informiert.

Mitglied des Präsidiums der LÄK - Hessen

Deutsche Tagespost 23724. September 1983

### Der geplatze Volksbetrug in Sachen 218

Die beiden Haupt-„Experten“ der sozialliberalen Bundesregierung, die deren Bericht über die Auswirkungen des reformierten Paragraphen 218 der Öffentlichkeit vorgelegt hatten, waren Teilnehmer bei einem Symposium und einer Anhörung im Bundesfamilienministerium am 1. September 1983. Dabei erklärte ich, daß die bei der Wiesbadener Zentrale gemeldeten Abtreibungszahlen Schwindel seien, weil kein Abtreibungsmediziner daran denke, die volle Zahl seiner Massentötungen ungeborener Kinder auch noch amtlich festhalten zu lassen, wenn es auf Grund des Gesetzes und der Art der Meldungen weder eine Möglichkeit gebe, dies zu kontrollieren, noch irgendeine staatliche Stelle jemals in den letzten sieben Jahren eine Kontrolle der Meldungen versucht hätte.

Sowohl der Bericht der Bundesregierung als auch alle übrigen öffentlichen Äußerungen benützten einerseits die Phantasiezahlen der sogenannten Dunkelziffern, die angeblich vor der „Reform“ des Paragraphen 218 bestanden hätten (300.000 bis 400.000 pro Jahr) und behaupteten dann - wie diese beiden „Experten“ -, daß die jetzige Zahl von 92.000 gemeldeten Abtreibungen höchstens um einen geringen Prozentsatz (laut Professor Bräutigam, Hamburg - etwa 30.000 "Dunkelziffer") stimmen würde. Sowohl der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Dr. Vogel, als auch Professor Bräutigam und der Medizinsoziologe der Universität Freiburg, Dr. v. Troschke, behaupteten deshalb, daß die Zahl der Abtreibungen durch das neue Gesetz abgenommen hätte.

Man hatte bewußt auf die Möglichkeit verzichtet, die tatsächliche Dunkelziffer an Abtreibungen vor der „Re-

form“ durch Hochrechnung der in die Kliniken eingewiesenen Abtreibungskomplikationen (Uterusperforationen, schwere Blutungen, Embolien usw.) festzustellen, um von den hohen Phantasiezahlen der Dunkelziffer her die Forderung auf Freigabe der Abtreibung stellen zu können. Denn die Prozentzahlen der Komplikationen, die bei Klinikabtreibungen ebenso auftreten, sind ja bekannt. Eine schwere Blutung oder Durchbohrung der Gebärmutter mit Bauchfellentzündung wurde immer von den Abtreibern im letzten Augenblick in die Kliniken eingewiesen, weil sie sonst wegen fahrlässiger Tötung belangt worden wären. Man hatte also durchaus eindeutige Anhaltspunkte, um die wirkliche Dunkelziffer aus dem Prozentsatz der eingelieferten Komplikationen hochzurechnen. Da die Operationsbücher der Frauenkliniken aufgehoben werden, wäre es für die Bundesregierung ein Leichtes gewesen, die tatsächlichen Zahlen zu bekommen, die laut der auf die oben angeführte Weise durchgeführten Hochrechnung des Frauenklinikchefs von Bremerhaven, Dr. Schultze, im Jahre 1971 höchstens bei 75.000 Abtreibungen in der Bundesrepublik lagen. Diese Zahl verwendete dann die damalige Bundesregierung zur Berechnung der eventuell durch Abtreibungsfreigabe entstehenden Kosten für die Krankenkassen. Offiziell aber blieb man bei den Phantasiezahlen von 300.000 bis 400.000 pro Jahr, um damit die Freigabe zu tarnen. Nun ist der Riesenschwindel und Volksbetrug über die Verringerung der Abtreibungszahlen auf Grund gefälschter Statistiken geplatzt. Denn die Ärztekammer Hessen untersuchte die Zahlen der in Wiesbaden gemeldeten Abtreibungen von 1982 und die für zwei Abtreibungspraxen und die Wiesbadener Frauenklinik bei den Ortskrankenkassen 1982 abgerechneten Abtreibungszahlen. Dabei wurden allein in diesen drei Kliniken über 4.800 Abtreibungen abgerechnet, aber insgesamt für alle Wiesbadener Praxen und Gynäkologen nur 581 Abtreibungen beim statistischen Amt gemeldet. Bei der Zahl 4800 sind also weder die privat

abgerechneten Abtreibungen dabei, noch all jene Abtreibungen, die von anderen Gynäkologen oder Mediziner durchgeföhrt wurden.

Die Landesärztekammer kommt deshalb zu dem Schluß, daß hier allerhöchstens zehn Prozent der tatsächlich durchgeföhrt Abtreibungen in der Wiesbadener Statistik enthalten sind. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß angesichts der völlig fehlenden Kontrolle, die Situation auch an anderen Stellen der Bundesrepublik nicht wesentlich anders ist.

Professor Bräutigam und Professor von Troschke haben deshalb zusammen mit der Bundesregierung und auch mit dem jetzigen Familienminister Dr. Geißler die Öffentlichkeit falsch unterrichtet. Selbst wenn man annehmen würde, daß der Gesamtprozentsatz der gemeldeten Abtreibungen zwischen 15 und 20 Prozent im Bundesgebiet liegen würde, kommt man auf eine tatsächliche Abtreibungszahl von 450.000 bis 500.000 pro Jahr. Das heißt also, daß heute bereits jedes zweite ungeborene deutsche Kind im Mutterleib umgebracht wird. Das entspricht auch den österreichischen Verhältnissen. Die Prognose der Denkschrift der Europäischen Ärzteaktion an die europäischen Regierungen und Parlamente zur Abtreibungsfreigabe vom 5. September 1973 wurde also hundertprozentig bestätigt. Wir schrieben damals in der "Zusammenfassung" der Denkschrift: "1. Sowohl die Indikationslösung mit der Einführung der sozialen Notlagenindikation und der Beseitigung des Gutachterstellen mit Entscheidungsbefugnis als auch der sog. 'Fristenlösung' führt zur völligen Freigabe der Abtreibung und damit nach den Erfahrungen in anderen Ländern von einer bisherigen Zahl der Abtreibungen von etwa 75.000 pro Jahr in der Bundesrepublik zu wenigstens einer halben Million jährlich. Beide 'Lösungen' können also auf keinen Fall für sich beanspruchen, zu einer Verringerung der Abtreibungszahlen zu führen. Nachdem das Grundgesetz der Bundesrepublik und die Verfassungen der Länder den uneingeschränkten Schutz des menschlichen Lebens befehlen und unser eigenes Leben völlig unbezweifelbar mit der Vereinigung von Ei- und Sa-

menzelle zu unserem spezifisch menschlichen einmaligen Strukturbild begonnen hat, ist sowohl diese Art 'Indikationslösung' als auch die 'Fristenlösung' verfassungswidrig. Beide 'Lösungen' sind um ein Vielfaches schlechter als der derzeitige Zustand". Zitiert aus "Alarm um die Abtreibung" (Telosverlag, Neuhausen Fildern, Seite 260, Band I).

Angesichts dieser Katastrophe wird erst klar, welch unverantwortliches Handeln die an der jetzigen Gesetzgebung schuldigen Politiker mit den unbewußten oder bewußten Irreföhungen der Öffentlichkeit an den Tag legten. Denn in Wirklichkeit haben sie mit dieser Vervielfachung der Abtreibungszahlen durch die "Liberalisierung" des Gesetzes den schlimmsten Krieg entscheidend mit ausgelöst, den Krieg gegen die unschuldigen und wehrlosen ungeborenen Kinder, der heute in den westlichen Ländern mehr Opfer fordert, als frühere Kriege. Wenn dann angesichts dieser Situation der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Dr. Eppler, die "Bewegung für das Leben" wegen ihres Kampfes gegen diesen schmutzigsten Krieg aus dem Evangelischen Kirchentag (mit dem Motto "Umkehr zum Leben") als "aggressiv und nicht friedensfähig" ausschließt, so weiß man, was man von solchen "Friedensbemühungen" zu halten hat. Dr. Eppler rühmte sich in der Landtagsdebatte vom 14. Oktober 1976 zu seiner "großen Anfrage" gegen diejenigen schwäbischer Kreistage, die die "soziale Indikationsabtreibung" in ihren Kliniken verboten hatten, daß er maßgebend beteiligt gewesen sei an der Abfassung des derzeitigen "reformierten" Paragraphen 218, der jede Kontrolle über die Abtreibung unmöglich machte, und deshalb entscheidend mitschuldig ist an der modernen Massenliquidation, dem, wie Bischof Dr. Moser mit Recht sagte, modernen "Holocaust"!

Dr. Siegfried Ernst  
Mitglied der Evang. Landessynode  
von Württemberg und Vorsitzender  
der Europäischen Ärzteaktion,  
7900 Ulm

## Strafanzeige gegen unbekannt

Dr. Georg Götz

Aus der Deutschen Tagespost vom 6. Sept. 1983

"Die amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes über Schwangerschaftsabbrüche sind falsch und irreföhrend." Dies behauptet der stellvertretende Vorsitzende der Europäischen Ärzteaktion, Dr. Georg Götz (Stadtbergen). Es ist nach seiner Auffassung "ein skandalöser Rechtsbruch, daß viele Abtreibungen dem Wiesbadener Bundesamt gar nicht gemeldet werden". Der Mediziner stellte bei der Staatsanwaltschaft des Münchner Landgerichts Strafanzeige wegen Verletzung der Anzeigepflicht (§ 218 und § 219 des Strafgesetzbuchs). Wie die Staatsanwaltschaft München auf Anfrage bestätigte, wird bereits ermittelt. Etwa sechzig Prozent der 1978 in München durchgeföhrt, Schwangerschaftsabbrüche seien, so Dr. Götz, in den Unterlagen des Statistischen Bundesamtes nicht aufgetaucht. Allein eine einzige Klinik der bayerischen Landeshauptstadt habe 1978 mehr Abtreibungen vorgenommen als die für dieses Jahr vom Bundesamt angegebene Münchner Gesamtzahl. Götz belegt dies mit einer Dokumentation aus den "Münchener Ärztlichen Anzeigen". In Berlin seien nahezu 50 Prozent der auf Krankenschein abgerechneten Abtreibungen nicht nach Wiesbaden gemeldet worden. Die lückenhafte Berichterstattung verfälschte in der Öffentlichkeit "das wahre Bild von der Abtreibungstragödie". Rückläufige oder nur leicht ansteigende Abtreibungszahlen beim Statistischen Bundesamt seien deshalb auch kein Beweis dafür, daß die Reform des Paragraphen 218 Erfolg gehabt habe, sondern Augenwischerei.

### Strafanzeige gegen Unbekannt

wegen Vergehen gegen § 218, 218 b, 219, 219 a STGB.

Nachrichtlich an Ministerpräsident Strauß und Justizminister Lang (Bayern)

#### Begründung der Strafanzeige:

##### I. Verletzung der Anzeigepflicht

Der Arzt, der eine nach § 218 a STGB vorgenommene Abtreibung ausgeföhrt hat, hat sie dem Statistischen

Bundesamt nach Art. 4 des 5. STRG anzuzeigen mit näheren Angaben zur Sache (Art der Indikation usw.) sowie zur Indikationsfeststellung, ferner zur Person und der Familie der Frau und zur Wahrung der Anonymität der Frau. Die Verletzung dieser Anzeigepflicht hat sich seit geraumer Zeit bis heute und bis a. w. zu einem skandalösen Rechtsbruch ausgeweitet. Die amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden sind falsch und irreföhrend:

##### Beispiele:

(1) In Westberlin wurden mindestens 4485 Abbrüche

(das sind fast 47 % der 1978 auf Krankenschein abgerechneten Abtreibungen von den Ärzten und Krankenhäusern **nicht** gemeldet. Als Beweismittel füge ich in der Anlage 1 einen Schriftwechsel des Senators für Gesundheit und Umweltschutz an H. Prof. Dr. med. Ober, Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Erlangen bei.

(2) In München waren es im Jahre 1978 sogar rund 60 % der legalen Schwangerschaftsabbrüche, die **nicht** gemeldet wurden. Allein eine einzige Münchner Klinik hat 1978 mehr legale Abtreibungen durchgeführt als die gemeldete Münchner Gesamtzahl beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden für 1978 lautet. Als Beweismittel füge ich eine Dokumentation zum Jahre des Kindes veröffentlicht in den Münchener Ärztlichen Anzeigen am 8.12.79 und verfaßt von H. Dr. med. E. Th. Mayer, München, der im Vorstand des ärztlichen Bezirksverbandes München meines Wissens tätig ist und Einblick in die Meldestatistik hat, bei (Anlage 2)

Die Divergenz zwischen den tatsächlich durchgeführten und unvollständig gemeldeten Schwangerschaftsabbrüchen geht auch aus der Schrift von Christian Lauritzen, Schwangerschaftsabbruch in der Bundesrepublik, Kriminalstatistik Verlag, Heidelberg, 1981, Seite 15/16 hervor. Verf. Peter Wilitzki - Christian Lauritzen.

## II. Grund der Verletzung der Anzeigepflicht

Bei der Mißachtung der Anzeigepflicht wirkt sich nach meiner Ansicht unterschwerlich die Gewissensangst der Ärzte vor dem Strafgericht aus, das jeden Mörder verfolgt, sowie die Erinnerung daran, daß Ärzte, die sich einst durch den Mord an einem sog. "unwerten Leben" schuldig gemacht hatten, später hierfür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurden. Während die Diktatur des NS-Staates die Strafverfolgung zur Zeit der Tat unmöglich machte, ist in unserem Rechtsstaat aufgrund des Schutzes des Lebens durch das Grundgesetz und durch den Hüter des Grundgesetzes, das Bundesverfassungsgericht, die strafrechtliche Verfolgung seiner Verletzung nicht nur möglich, sondern auch notwendig.

## III. Strafbare "Notlage-Indikation"

Der Münchener Strafrechtsexperte, Univ. Prof. Dr. jur. Claus Roxin, stellt die heute zu etwa 77 % der Fälle (im Bundesdurchschnitt, in Bayern unter 50 %) attestierte Notlage-Indikation in Frage. In einem Vortrag, den er 1980 in München bei einer Tagung der Kath. Akademie in Bayern gehalten hat (ich war sein Zuhörer und besitze sein Referat) mit dem Thema "Die Entwicklung des Abtreibungsrechtes in der Bundesrepublik Deutschland" erklärt er auf Seite 18 wortwörtlich:

.....Wer ernstlich einen Schwangerschaftsabbruch will, kann ihn heute also meist auch ohne Auslandsreise in der Bundesrepublik ohne großes strafrechtliches Risiko erreichen.

.....Ich glaube, mein Bericht hat klar gemacht, daß zwar das Bundesverfassungsgericht eine Indikationsregelung gefordert hat, daß aber die durch den Gesetzgeber und die praktische Handhabung geschaffene wirkliche Lage einer Fristenlösung nahe kommt. Denn ein hoher Prozentsatz aller Schwangerschaftsabbrüche entfällt bisher auf die Auslandsabtreibung, für die, wenn wenigstens eine Beratung stattgefunden hat, keine Indikation vorzuliegen braucht. Da auch bei einem erheblichen Teil der anerkannten sozialen Indikationen eine Notlage von dem Grade, wie er nach den Maßstäben des Verfassungsgerichts verlangt werden müßte, nicht wirklich gegeben ist, kann man davon ausgehen, daß mehr als die Hälfte aller legalen Schwangerschaftsabbrüche ohne eine Indikation er-

folgt, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.

(Ende des Zitats)

Die Indikation wegen Notlage ist der herd der Indikationen, bei denen der behauptete Rechtfertigungsgrund in Wirklichkeit nicht gegeben ist. Wegen Fehlen der Rechtfertigung ist sie rechtswidrig und daher strafbar. (1) Einerseits steht hier die Norm der strengen Anforderungen des Gesetzestextes des § 218 a Abs. 2 Ziffer 3 ("schwerwiegende" Notlage, Unzumutbarkeit ihrer Anwendung auf andere Weise als durch Abtreibung) und die strenge Auslegung des Bundesverfassungsgerichts. Es fordert, "daß die Schwere des hier voraussetzenden sozialen Konflikts deutlich erkennbar wird - die Kongruenz dieser Indikationen mit den anderen Indikationsfällen gewahrt bleibt" (BVG 39, Seite 50). Darüber hinaus betont das Bundesverfassungsgericht gerade auch für diese Indikation die Abwendung der Abtreibung durch andere Maßnahmen des Staates.

(2) Im krassen Gegensatz dazu, daß das Bundesverfassungsgericht für die soziale Indikation die Kongruenz mit den anderen Indikationsfällen fordert, steht die Praxis dieser sozialen Indikation. Nach der Bundesstatistik nimmt sie die erste Stelle ein, vom Beginn ihrer Einführung seit dem 21.6.1976. Dieser hohe Prozentsatz der "Behauptung einer Notlage" steht auch im krassen Widerspruch zu der Tatsache, daß die Bundesrepublik zu den wohlhabendsten Ländern dieser Erde gehört. Diese Feststellung trifft auch Prof. Dr. Roxin mit den unter Ziffer 1 erwähnten Bedenken.

(3) Damit ist ein erheblicher Teil der sozialen Indikationen rechtswidrig. Daher sind die aufgrund hiervon vorgenommenen Abtreibungen strafbar. Sie müssen also strafrechtlich verfolgt werden.

Die Strafverfolgung müßte in erster Linie dort einsetzen, wo der Tatverdacht am stärksten ist. Solch dringender Tatverdacht liegt vor in den Fällen, in denen die Abtreibung **nicht** gemeldet worden ist. Hier haben die Ärzte offenbar etwas zu verschweigen.

Die Honorarstellung für Abtreibungen vergessen die Ärzte ja auch nicht, lediglich die Meldungen!

Die Staatsanwaltschaft müßte ihre Ermittlungen gerade mit diesen Fällen (Berlin, München) beginnen.

## IV. Ein konkretes Beispiel liegt bereits vor

Ein West-Berliner Schöffengericht hat mit dem Urteil "Schwangerschaft ist keine Krankheit" die Zunft der Abtreibungsärzte entlarvt. Als Erfüllungsgehilfen eines todbringenden Abtreibungsgesetzes stellen sie bei Frauen, obwohl sie als gesund befunden werden "Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Krankenhauseinweisungen etc. aus. Diese Attestierung mit Stempel und Unterschrift, eine Urkunde, ist der größte Betrug in der Geschichte der gesetzlichen Krankenkassen an der Versichertengemeinschaft ihrer Mitglieder.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß **erst durch** den medizinisch-technischen Eingriff an einem gesunden, lebenden Organismus die Abtreibungsärzte die Arbeitsunfähigkeit bewirken und damit den Versicherungsfall mit allen daraus resultierenden erheblichen Kosten und Konsequenzen schaffen.

Es besteht der dringende Verdacht, daß bei der Masse der Indikationsstellung "Notlage" die Prüfung der Voraussetzungen nicht nur unzureichend, sondern falsch und daher rechtswidrig gewesen sind, genauso wie in dem Fall, welcher dem Urteil des Ob LG München vom 22.3.78 zu Grunde lag. Wegen der damaligen rechtswidrigen - mangelhaften Prüfung hat das Oberste Landgericht die Sache an die untere Instanz zurückverwiesen. (Anlage 3)

## V.

Die lückenhafte Meldung und damit die Berichterstat-



tung verfälschen in der Öffentlichkeit das wahre Bild von der Abtreibungstragödie in einem Rechtsstaat. Abgetrieben wurde schon immer, das Novum ist in der Geschichte der Justiz die sog. "legale Abtreibung". Einzelschuld - Kollektivschuld!

#### Ermittlungshilfen für den Staatsanwalt

Die Eruiierung von tatsächlich erfolgten Schwangerschaftsabbrüchen, die Unterlassung von gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen, insbesondere die genaue Feststellung, ob "legal" oder "illegal" abgetrieben wurde durch einen Arzt, lassen sich von den Ermittlungsbehörden ohne weiteres auch nachträglich (gerade bei den sozialen Indikationen, welche das Hauptkontingent darstellen) feststellen:

- 1.) Jeder Arzt ist verpflichtet Aufzeichnungen zu machen.
- 2.) Vor und bei jedem Eingriff sind bestimmte Formalitäten erforderlich.
- 3.) Bei Krankenkassenpatienten z. B.
  - a) Ausstellung von Krankenhaus-Einweisungen (siehe Anlage)
  - b) Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
  - c) Krankengeld-Auszahlungs-Bescheinigungen
  - d) Kostenverpflichtungs-Erklärungen (siehe Anlage)
  - e) Meldungen an das Statistische Bundesamt in Wiesbaden gemäß Gruppe VVI-G Postfach 5528 - 6200 Wiesbaden.
- 4.) Bei Privatpatienten - Beihilfe-Anträge für Beamte.
- 5.) Narkose- und Operationsbücher bei Eingriffen.
- 6.) Die Gegenüberstellung: "Auf Krankenschein abgerechnete Fälle bzw. Honorare - tatsächlich gemeldete Fälle. Unterlagen der Abrechnungen befinden sich sowohl bei der Kassenärztlichen Verrechnungsstelle eines Arztbezirks als auch bei den einzelnen Krankenkassen.

Im Ermittlungsverfahren sind diese Erkenntnisquellen als Unterlagen von Bedeutung.

#### Zusammenfassung

Wir müssen zwar mit dem reformierten § 218 STGB leben, wegen seiner praktischen Durchführung uns aber nicht mit ihm abfinden. Die Väter des Grundgesetzes

ließen "aus Verantwortung vor Gott und den Menschen (Präambel) ihn unangetastet. Einer Reform hätte es lediglich hinsichtlich der sozialen und der menschlichen Hilfen bedurft.

Kein Politiker, Jurist, Arzt und keine Frau können sich anmaßen Richter über Leben und Tod eines ungeborenen Menschen zu spielen. Leben ist ein Naturrecht. Es ist einmalig in der Geschichte der Justiz, daß ohne vorherige Untersuchung, ohne Verhandlung - ohne richterliches Urteil - ohne Verteidigung, Todesurteile gefällt und von Laien vollstreckt werden. Ich kenne kein vergleichbares Strafgesetz. Zweierlei Recht für Ugeborene!

Die Realität um den § 218 STGB ist verfälscht, da die Anzahl von bewußten Tötungen statistisch weit untererfaßt ist.

Im übrigen kommt der jetzige Paragraph einer "Fristenregelung über die Hintertür" gleich, die verfassungswidrig ist.

Erst kürzlich hat der Ex-Bundesjustizminister Vogel vor dem Fernsehschirm erklärt, daß die Zahl der Abtreibungen rückläufig sei. (NB: wenn soundsoviel Fälle durch Nichtmeldung unterschlagen werden) Wenn diese Rückläufigkeit als Erfolg der Reform verbucht wird, warum hat er dann während seiner Amtszeit nicht alle anderen Delikte und Verbrechen "straffrei" gemacht?!

Als Bürger eines freiheitlichen Rechtsstaates bitte ich die Staatsanwaltschaft alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, illegale Betrugsfälle aufzudecken, die ohne hinreichende Indikationsfeststellung (besonders was die Schwangerschaftsabbrüche aus sog. sozialer Indikation betrifft) zu Massentötungen von Ugeborenen geführt haben. Unterlassene Meldungen sind ebenfalls verdächtig.

Die Fahndung muß wie bei jedem anderen Einzelverbrechen einsetzen.

Dr. med. Georg Götz

Mein Dank gilt Herrn Dr. jur. Neupert. für die fachmännische Beratung zu Punkt 1-4.

## Angriff auf den Hippokratischen Eid



35. Weltärztetagung, Venedig 1983

Die American Medical Association (AMA) machte den Versuch den "lästigen" Eid des Hippokrates in seiner Genfer Formulierung von 1948 zu beseitigen durch einen Änderungsantrag bei der Weltärztetagung in Venedig Ende Oktober 1983. Mit vielen schönen Sprüchen

über den außerordentlichen Respekt der amerikanischen Ärzte vor dem menschlichen Leben und den Hinweisen auf die angebliche Problematik, nach heutigen Gesichtspunkten, den Beginn des Lebens und sein Ende festzustellen, versuchten sie die Formulierung "Ich werde die äußerste Achtung vor dem menschlichen Leben **von der Empfängnis bis zu seinem Tode** bewahren" zu reduzieren auf den Begriff "ich werde das menschliche Leben achten". In der Vollversammlung stießen sie dabei vor allem auf den Widerstand der deutschen Ärzte unter ihrem Präsidenten Dr. Karsten Vilmar und den der Australier und Irländer.

Diese wiesen mit Recht darauf hin, daß man eine solche gravierende Entscheidung zuerst in den kompetenten Ausschüssen zusammen mit entsprechenden Wissenschaftlern vorbehandeln müsse. Die Amerikaner, deren Präsident Dr. Boyle und einer ihrer weiteren Sprecher Dr. Salmon, blieben aber hartnäckig bei ihrer Absicht und beriefen sich auf die "Notwendigkeit" den internationalen Standard der ärztlichen Ethik der Entscheidung ihres obersten Gerichtshofes vom 22.1.1974 anzupassen. Für diesen "Supreme Court"



ist der Mensch erst schützenswert mit dem "Recht auf Leben" nach der Geburt, da man nicht sagen könne, wann das menschliche Leben beginne. Er blieb mit dieser Entscheidung seiner "Tradition" treu, da er bereits im Jahre 1857 ebenso entschieden hatte, daß ein Neger nicht im vollen Sinne eine menschliche Person sei und als Sklave kein Lebensrecht wie andere Menschen habe. Ich selbst habe deshalb diese Entscheidung des Supreme Court der USA auf zahlreichen Pressekonferenzen und Versammlungen in USA die "dümmste Entscheidung seit den Nürnberger Gesetzen Adolf Hitlers" genannt.

Es ist demnach ganz klar, was die Herren der Amerikanischen Ärzteorganisation wollten: "Menschliches Leben" entsprechend dem Urteil des Supreme Court darf auf keinen Fall, wie unter normalen Menschen selbstverständlich, bei der Empfängnis und der Vereinigung von Ei- und Samenzelle beginnen, denn dann wären die 1,5 Millionen registrierten Abtreibungen, die amerikanische Mediziner und Angehörige dieser AMA durchführen, ja ein schwerer Verstoß gegen den hippokratischen Eid und die Erklärungen von Genf (1948) und Oslo (1972). Man will das Verhalten nicht mehr den unveränderlichen Normen allen ärztlichen Verhaltens "niemals zu schaden und erst recht niemals absichtlich zu töten" anpassen, sondern eben auch mit dem Töten Geld machen. Man warf die Gebote Gottes, die der Heide Hippokrates und sein Gewissen als Arzt und Mensch ebenso kannte, wie die Juden, die Christen, die Mohamedaner, die Buddhisten, die Hindus usw., mit Gott und dem Embryo in den materialistischen Abfalleimer. Diese alten Gebote ärztlichen Handelns müssen diesem heutigen Verhalten angepaßt werden, statt wie früher umgekehrt, das Verhalten den ethischen Normen. Die sichtlich unter Rockefeller-schem Einfluß stehende American Medical Association wird hier zum Bahnbrecher der Zerstörung nicht nur der ärztlichen Ethik, sondern vor allem des abendländischen Menschen- und Arztbildes und damit letzten Endes der Freiheit und Kultur der westlichen Welt.

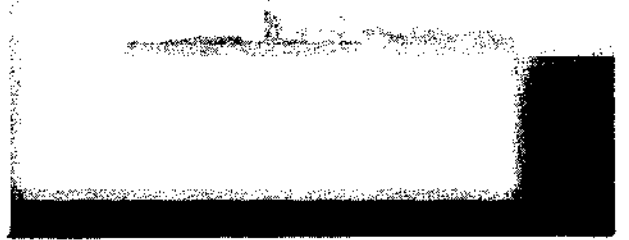


Isola S. Giorgio/Venedig;  
v. l. n. r.: Australische Delegierte-2. v. l. Dr. Thompson  
Dr. S. Ernst, Dr. M. Paregger

Es war bedauerlich, daß niemand den Amerikanern gegenüber das Problem zum Status Confessionis der World Medical Association machte, obwohl der Präsident der Hessischen Ärztekammer Dr. Bechthold sogar auf die verheerenden Konsequenzen der Abweicheung vom Eid des Hippokrates durch einige NS Ärzte hinwies, die dann von den internationalen Kriegstribunalen zum Tode verurteilt worden waren.

Es gelang den Amerikanern mit Hilfe anderer Ärztegruppen aus Asien schließlich einen Kompromiß zustande zu bringen, der am letzten Tag dann mehrheitlich angenommen wurde, in dem die Worte "von der Empfängnis bis zum Tod" abgeändert wurden in "Vom

Beginn bis zum Ende". Da sich die Leute aber darüber streiten, ob der "Beginn des menschlichen Lebens" nun die Empfängnis oder die Nidation oder gar, wie die höhere Weisheit des Amerikanischen Supreme Court meint, die Geburt sei, haben die Herrn aus USA er-



Isola S. Giorgio/Venedig,  
Tagungsort der 35. Weltärztertagung, 1983

reicht, was sie wollten. Man kann ihnen keine Vorwürfe mehr machen, wenn sie den "utmost respect for human life" mit Füßen treten und am laufenden Band weiter abtreiben. Man kann damit auch keine Versuche mit Embryonen oder In-Vitro-Fertilisationen oder sämtliche Manipulationen an der menschlichen Genstruktur durch Chromosomeningenieure (siehe "Spiegel" - November-Ausgabe) oder auch Zellulärtherapie mit Embryonalzellen und Organen mehr verurteilen, denn die vorher feste ethische Grundlage wurde nun zu einem Kaugummi, den man eigentlich nachdem man ihn ausgequetscht hat nur noch ausspucken kann.

Wir sahen uns deshalb als Vertreter der World Federation Of Doctors Who Respect Human Life - da wir leider nicht reden durften - gezwungen, dem Herrn Präsidenten der WMA und den Delegierten eine eindeutige Stellungnahme auf den Tisch zu legen, in der wir unter Hinweis auf einen Brief von Präsident Reagan zur Abtreibungsfrage diese falsche Anpasserei an die ständig wechselnden staatlichen Gesetze hart kritisierten. Es ist merkwürdig, wie unfähig der materialistische Teil der amerikanischen Ärzte ist, gerade in der jetzigen Totalbedrohung der Welt und auch der Freiheit und Demokratie, zu erkennen, was dieses Verhalten und derartige Versuche, die geistigen und moralischen Fundamente unseres Arztstums und auch unserer gesamten Kultur aufzuweichen, politisch bedeutet. Es ist nicht nur für die ungeborenen Kinder tödlich, sondern für uns alle, die wir im Grunde auch von der moralischen und geistigen Glaubwürdigkeit der Vereinigten Staaten mitabhängen.

Wir können es nicht oft genug betonen:

Die Verteidigungsfähigkeit der freien Welt steht und fällt mit Verteidigungswürdigkeit unserer Lebensordnung. Darum hört mit der Zerstörung der Lebensordnung und ihrem vornehmsten Gesetz, das Recht auf Leben gerade auch der wehrlosesten, unschuldigsten und liebenswertesten menschlichen Wesen, der ungeborenen Kinder zu schützen, letzten Endes auch die Verteidigungsfähigkeit auf und alle Raketen werden daran nichts ändern. Im Gegenteil. Unter diesen Umständen werden Atomraketen dann nur noch als Instrumente zur Verteidigung des Lebensstandards bzw. der Reichtümer und der Dekadenz einer bestimmten Oberschicht beschimpft und bekämpft. Sie geben damit bestimmten Vertretern der Friedensbewegung recht. Diese haben zwar selbst ebensowenig einzuwenden gegen den aktuellen schmutzigsten Krieg in unserem Lande und in Europa gegen die un-

geborenen Kinder mit seinen Millionen von Toten. Sie stützen aber ihren Antiamerikanismus auf das Verhalten dieser Kreise in USA, die in ihrem blinden Materialismus sich im Grunde nicht wesentlich unterscheiden von den militanten Materialisten der Sowjetunion. Das einzige Argument aber, das die Aufstellung von Raketen rechtfertigen kann, nämlich die Verteidigung der letzten Bestimmung des Menschen, des Menschenbildes und der richtigen, auf den Geboten Gottes beruhenden Lebensordnung gegen seine materialisti-

sche Zerstörung und Vergewaltigung, dieses Argument verliert dadurch seine Berechtigung und die Atomraketen werden zum reinen Ärgernis, die jeden höheren Sinn verloren haben.

Wir müssen deshalb unsere amerikanischen Freunde zum härtesten Kampf gegen diese Elemente in den USA aufrufen, die unter solchen scheinheiligen Phrasen in Wirklichkeit die Zerstörung unserer Freiheit, unseres Glaubens und unserer Welt den Weg bereiten.

## **Offener Brief: Verteilt an die Delegierten und an den Präsidenten der Weltärztertagung in Venedig 1983**

**To the President and the Delegates of the  
World Assembly of the World Medical  
Association**

**Venezia, 12.10.1983**

**Dear Mister President  
Dear Delegates and colleagues,**

Having the occasion and honour to listen to your discussion about the amendment of our American colleagues to change the declaration of Geneva and Oslo concerning the utmost respect of human life from conception until death we feel obliged to write you in the name of our World Federation Of Doctors Who Respect Human Life and her associated "Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern" and also as an Associated Member of the WMA and to beg you to take the following arguments into your further consideration and discussion:

- 1.) The World Medical Association has the specific task to express and formulate the unchangable principles of the medical profession to help and heal every human being and never to hurt with intention or even misuse medical knowledge for killing human life.
- 2.) We therefore reject the idea, that the WMA should adapt these standarts and principles of medical ethics to the constantly changing laws and decisions of parliaments and governments or even the orders and control of totalitarian dictatorships and ideologies.
- 3.) By subordinating the basic principles of medical care and responsibility under such governemental directions the WMA would give up its most important duty to be an independant supranational body, to survey the spiritual and moral fundaments of the medical profession in every country. On the contrary the WMA would become an instrument of any different ideological concept. Therby the WMA would loose its right of existence.
- 4.) The demand of an amendment of the declaration of Geneva and Oslo would in reality mean, that under the present conditions the last respect and protection of the life of the unborn child would be annihilated. After the definition of health by the WHO as a social wellbeing, the declaration of Oslo concerning the "therapeutic abortion" and the point 5 a) line 44/45 in the paper 17.D/70 it would be necessary to explain exactly what the WMA understands as "health", "desease", and as a "therapeutic measure". Otherwise this term could be used as an excuse for any abortion.  
We therefore don't need a further weakening of the declaration of Oslo, but a more restrictive declaration in favour of the human life of the unborn child and its protection.

5.) In the added medical Journal "Medizin und Ideologie" page 4 you will find a letter of the President of the USA, Mister Ronald Reagan, about the present abortion-situation in the USA. With one and a half million registered abortions it proves that there are many physicans, who are lacking the necessary respect for human life. The task of the WMA in such a case cannot be, to help the AMA to avoid every conflict with the responsible legislators and this kind of physicans, who are killing the unborn children, by weakening the official standarts of medical ethics. In reality it may be the duty of the WMA to encourage the AMA to improve the Situation in the medical profession and in the legislation of the country.

This seems to us to be the only positive way to "end this national tragedy" as President Reagan writes in his letter.

6.) At last we would like to underline the demand of the German delegate Dr. Bechtoldt, that the standarts of medical ethics cannot be the result of new scientific research. But in contrary scientific research on human beings has to be controlled by ethical standarts. Otherwise we would risk the same Situation we had under Hitler in the past.

We need to keep obliged to remember ourselves and our colleagues, that some German physicans were sentenced to death by the international courts because they have been enlisted into experiments with human beings and killing of so called "unworthy human life". (Look in "Medizin und Ideologie" the amendment to the European Parliament)

We should therefore be careful not to rehabilitate these physicans or Adolf Hitler by allowing again experiments with human beings, or euthanasia or the present misuse of "therapeutic abortion" in many of our countries.

There can be no doubt, that the responsibility of the WMA means; to outline clear standarts in these questions, which every physican in the World can accept and follow.

We therefore beg your attention to these arguments and thank you for your kind interest and help in our common purpose.

Yours very sincerely

Dr. Siegfried Ernst

(Dr. med. Siegfried Ernst, President of the Europäische Ärzteaktion and Vicepresident of the World Federation Of Doctors Who Respect Human Life, Assistent Member of the WMA)

# Aufruf

Aus dem Versuch einer beachtlichen Anzahl von Medizinern, auf der Weltärztagung in Venedig eine Streichung wichtiger Passagen aus dem Genfer Gelöbnis zu erreichen, wird deutlich, daß unter den Ärzten der ganzen Welt eine starke Spaltung im Gange ist.

Die Trennlinie zwischen Ärzten, die entschlossen sind, das menschliche Leben in seiner Ganzheitlichkeit zu respektieren und zu erhalten und jenen Medizinern, die sich ein Recht auf die Entscheidung über Leben und Tod ihrer Patienten anmaßen, zieht sich immer deutlicher durch die Ärzteschaften der ganzen Welt.

Die Polarisierung im ärztlichen Standesdenken bleibt den Patienten nicht verborgen. Viele Patienten sind verunsichert im Vertrauen zu ihrem Arzt: Frauen und Mädchen sind besorgt bei Schwangerschaft und Geburtenregelung falsch beraten zu werden, ältere Patienten entwickeln Ängste, weil sie sich durch die Euthanasie bedroht fühlen.

In der Folge erhalten wir auch immer häufiger Anfragen von Patienten und Kollegen nach Adressen von Ärzten, die eine ganzheitliche Lebensbejahung garantieren.

Die "World Federation Of Doctors Who Respect Human Life" erachtet es an diesem Punkt als eine Notwendigkeit, Adressen von lebensbejahenden Ärzten zu sammeln und eine entsprechende Vermittlung an Patienten und Kollegen möglich zu machen.

Für die deutschsprachigen Länder hat die Europäische Ärzteaktion diese Aufgabe übernommen und wir rufen nun alle Leser dieser Zeitung, besonders unsere Kollegen zur Mithilfe an diesem Projekt auf.

Da wir mit unserer Zeitschrift bestimmt nicht alle Ärzte erreichen, die für unser Sammelprojekt in Frage kommen, bitten wir alle Leser insbesondere um Weitergabe dieses Aufrufes an Ärzte, die in Betracht zu ziehen sind, oder an Bekannte, die Möglichkeiten haben, solche Ärzte zu erreichen.

Für Ihre Unterstützung danken wir bereits jetzt ganz herzlich.



Die unterzeichnete Ärztin  
der unterzeichnete Arzt  
erklärt:

- das menschliche Leben in seiner Ganzheit und in allen seinen Formen - vom Augenblick der Befruchtung an bis zum natürlichen Tode - in höchster Weise zu achten,
- es nach bestem Können und Wissen zu erhalten und zu schützen
- und ihr/sein medizinisches Können und Wissen nicht dazu zu benützen, das - wie oben definierte - menschliche Leben zu schädigen, zu verkürzen oder Experimenten zu unterziehen.

Name ..... Vorname .....

Geb.datum ..... Ärztl. Fachrichtg .....

Anschrift (Praxis, Krankenhaus o. Privat) .....

Die unterzeichnete Ärztin

Der unterzeichnete Arzt :

- praktiziert nur die natürliche, erweiterte Geburtenregelung (z. B. nach Dr. Rötzer oder Dr. Billings)  
ja ..... nein .....
- ist bereit, ein eigenes Schild mit Hinweis auf die ganzheitliche Lebensbejahung in ihrer/seiner Berufsausübung  
an ..... der ..... eigenen ..... Praxis ..... anzubringen.  
ja ..... nein .....
- ist bereit, auf ein solches Schild auch das Emblem der "World Federation O. D. W. R. H. L." anzubringen  
ja ..... nein .....
- gibt ihr/sein Einverständnis, daß obige Anschrift auch ohne weitere Rückfrage von der Europäischen  
Ärzteaktion weitergegeben werden darf  
ja ..... nein .....
- an Patienten
- an Kollegen
- an Rundfunk und Presse
- an andersweitig Interessierte (bitte zutreffendes ankreuzen)

DATUM.....

UNTERSCHRIFT.....



# National Right to Life - Kongreß / USA

Vom 7. bis 10. Juli fand in Orlando/Florida der alljährliche "National Right to Life" - Kongreß der Vereinigten Staaten statt. Über 1000 Teilnehmer, Vertreter der verschiedensten lokalen Pro-life-Gruppen der einzelnen Staaten der USA und Kanadas, fanden sich zusammen um die neuesten Informationen einzuholen, sich gegenseitig besser kennenzulernen und gemeinsam Aktionen abzusprechen. Der Präsident der USA, Ronald Reagan, sandte eine Grußbotschaft. An den verschiedenen Diskussions- und Arbeitsgruppen herrschte reges Interesse.

Zu diesem Kongreß waren auch Vertreter aus europäischen Ländern angereist. Aus der Bundesrepublik Deutschland war die Gruppe "Insel für das Leben" anwesend; Dr. Siegfried Ernst, 1. Vorsitzender der "Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern" war als Gastredner eingeladen. Er sprach bei jener Sitzung, in der die europäische Situation der Abtreibungsfrage beleuchtet wurde.

Weitere interessante europäische Beiträge erbrachten irische Teilnehmer, die über Aktionen zur damals noch geplanten, inzwischen durchgeführten Verfassungsänderung berichteten.

Ein Hauptreferent war Senator Danton aus Alabama, der in den USA sehr bekannt ist, da er eine siebenjährige Einzelhaft in Nord-Vietnam durchgestanden hat.

Zusammen mit dem Abgeordneten Hyde ist er einer der entschiedensten Abtreibungsgegner der USA.

Als weiterer hervorragender Redner präsentierte sich Mr. Pat Robertson, der die Ansprache während eines sog. "Prayer Breakfast" hielt.



V. l. n. r.: Fr. D. Ehrhardt, Senator Danton, Dr. S. Ernst

Er ist in den gesamten Vereinigten Staaten bekannt durch christliche Fernsehansprachen - etwa wie Billy Graham - und selbst Inhaber der viertgrößten Rundfunk- und Fernseh-Anstalt der USA.

Pat Robertson sprach über jene Bibelstellen im Buche Jeremia Kap. 7, 19 u. 32, in denen vom Moloch-Kult die Rede ist und übertrug diese Texte in unmißverständlicher und herausfordernder Sprache auf die derzeitige Abtreibungssituation.

Während des gesamten Kongresses stellten in der Halle des Tagungsgebäudes die verschiedenen Pro-Life-Gruppen ihre Eigeninitiativen und Aktivitäten vor:

- da gab es einen Künstler, der Bilder zu diesem Thema malte;
- neueste Werbespots wurden gezeigt;
- "precious feet", originalgroße Nachbildungen der Fußsohlen eines 10-Wochen alten Embryos wurden zum Verkauf angeboten - sie sind seit ein paar Jahren zum internationalen Symbol der Pro-Life-Kämpfer geworden;
- christliche Gruppierungen boten Gelegenheiten zum gemeinsamen Gebet an;
- vor allem wurde eine breite Palette an gedrucktem und geschriebenem Informationsmaterial angeboten, unter anderem war die englische Übersetzung von Dr. Ernsts Buch "Das größte Wunder ist der Mensch" sehr gefragt.

So wurde ein eindrucksvoller Einblick vermittelt, mit welcher Vielfalt versucht wird, die amerikanischen Bürger - und die Menschen in der Welt - auf das Übel der Abtreibung aufmerksam zu machen und dagegen etwas zu unternehmen.

Orlando selbst hat allein vier Abtreibungskliniken - für mittelgroße amerikanische Städte nichts Außergewöhnliches! Manche der Kongreßteilnehmer begaben sich immer wieder vor die Tore dieser Kliniken, um Frauen, die dort eine Abtreibung vornehmen lassen wollten davon abzuhalten, um erst einmal mit solchen Frauen zu sprechen und sie aufzuklären.

Oft kamen solche Pro-Life-Kämpfer zurück - glücklich, daß sie einige der werdenden Mütter hatten überzeugen können. "Wieder ein Baby gerettet", sagten sie dann strahlend!

Für diese Art des Vorgehens sitzen aber auch bereits ein paar der Abtreibungsgegner für eine gewisse Zeit im Gefängnis, weil es "illegal" ist, sich auf das "private" Gelände der Abtreibungskliniken zu begeben und Frauen vom Schritt zur Abtreibung abzuhalten!

Nach Abschluß des Kongresses reiste Dr. Ernst noch nach Milwaukee, wo er beim früheren Präsident der katholischen Ärzteschaft der USA einige Zeit zu Gast war.

Dr. Ernst gab dort unter anderem einige Zeitungsinterviews und sprach auch vor der katholischen Ärzteschaft von Milwaukee.

Fr. Dorothee Ehrhardt

**Informationstage über Abtreibung  
auf dem Ulmer Münsterplatz  
23. und 24. September 1983**



Der Informations-Bus...



... Blickfang in Ulm für zwei Tage.  
Im Bild: Fr. R. Schröder (Europ. Ärzte Aktion)  
Hr. W. Ramm (Bewegung für das Leben)



Dr. S. Ernst am Informations-Stand (im Hintergrund  
Hr. C. Lichter, Aktion Leben)

**Die Europäische Ärzteaktion dankt recht herzlich  
all den Freunden, die bei diesem Unternehmen so  
tatkünftig mitgeholfen haben und ein freies  
Wochenende opferten.**



Der Zulauf begann am frühen Morgen ...



... und hielt bis in die Abendstunden an.

- Etwa 2500 Prospekte "Leben oder Tod" kamen zur Verteilung, neben zahlreichen anderen Büchern, Broschüren und Informationsschriften.
- Eigens erstellte Flugblätter (2000 Stück) waren schon am ersten Tag verteilt.
- Der Informations-Bus unseres Dachverbandes "Bewegung für das Leben" wurde immer wieder zum zentralen Anziehungspunkt für ungezählte Menschen allen Alters.
- Der Video-Film über Abtreibung war rund um die Uhr im Einsatz.
- Etwa 200 ausführlichere Gespräche mit Passanten und Interessierten wurden geführt, Kurzgespräche nicht mitgerechnet.

Die Erfahrungen, die wir aus den tiefergehenden Gesprächen mit Interessierten, aus Kurzgesprächen, Meinungen und Aussagen der Passanten (insgesamt etwa 4000) gewannen, seien hier abrißartig wiedergegeben:

- höchstens 15 % wußten, daß das Kind im dritten Schwangerschaftsmonat (Zeitpunkt der Abtreibungen) körperlich fertig gebildet und zu erheblichen Tätigkeiten befähigt ist (Daumenlutschen, Reaktion auf Töne usw.)
- Fast 80 % waren - überraschenderweise - der Meinung, daß der Mensch ab der Befruchtung der weiblichen Eizelle ein solcher sei, interessanterweise lehnten aber etwa ebensoviele - 80 % - die Auffassung ab, daß Abtreibung Tötung oder Mord eines Menschen sei.
- Fast 100 % waren für die medizinische Indikation. Ebenfalls ein großer Prozentsatz - fast 90 % - fand die kriminologische Indikation akzeptabel. (Vergewaltigung)  
Recht hoch war die Zustimmung auch noch zur eugenischen Indikation etwa 80 %.  
Einer Abtreibung im Falle einer sozialen Indikation stimmten allerdings höchstens 60 % zu.
- Fast jeder - nahezu 100 % - begrüßte die Abtreibung als Lösung der Überbevölkerung - allerdings nur in der Dritten Welt!
- Fast alle - nahezu 100 % - äußerten sich unzufrieden über ihre Kirche. Entweder fanden sie die Einstellung ihrer Kirche zur Abtreibung zu hart, nicht wenige fanden aber ihre Kirche auch zu nachgiebig.  
Mehr oder weniger alle hatten das Gefühl, daß ihre Kirche in der Abtreibungsproblematik versagt hätte.
- Die Jüngeren - bis zu 30 Jahren - waren am offensten für Informationen und Diskussionen, waren am schnellsten bereit, eine andere Meinung anzunehmen oder zu prüfen.  
In dieser Altersgruppe herrschte die Tendenz vor, die Abtreibung für sich selbst und Nahestehende (Freundin/Frau) abzulehnen, für Fremde jedoch, aus Mitgefühl und um zu helfen, zu akzeptieren; dies in umso stärkerem Maße, je jünger die Jahrgänge waren.

Die mittlere Altersstufe - 30- bis 50-jährige - waren für Informationen und andere Meinungen in der Abtreibungsfrage am unzugänglichsten. In dieser Altersgruppe fanden sich die meisten von jenen, die am hartnäckigsten ihr Recht auf Abtreibung verteidigten.

Es herrschte die Tendenz vor, die Abtreibung vor allem für sich und Nahestehende zu beanspruchen, fremde Menschen jedoch ihrer eigenen Entscheidung zu überlassen.

Unter den Älteren - 50- bis 70-jährige und darüber - waren die Abtreibungsbefürworter nur gering vertreten, diese waren aber umso härter.

In dieser Altersgruppe herrschte die Tendenz, die Abtreibung für sich und seine Familie völlig abzulehnen, aber die Frage offen zu lassen, ob sie nicht doch bei anderen Menschen manchmal eine Hilfe sein könnte.

Eigenartigerweise befürworteten ziemlich viele aus dieser Altersstufe die eugenische Indikation!

Für neue Meinungen und Informationen waren sie kaum zugänglich.

- Die weiblichen Gesprächsteilnehmer neigten im allgemeinen zur Ablehnung der Abtreibung - ca. 75 % - , die restlichen 25 % jedoch verfochten ihr Recht auf Abtreibung dafür umso härter; bei den Männern verhielt es sich umgekehrt.

- Ungefähr 65 % - durchwegs die mittleren und älteren Jahrgänge - äußerten sich unzufrieden, zum Teil erregt über Gastarbeiter und befürworteten für diese Bevölkerungsgruppe die Abtreibung!

- Gastarbeiter und Angehörige waren schwer über Abtreibung ansprechbar. Die Diskussion, ob man abtreiben dürfte oder nicht, erschien den meisten unverständlich und die Abtreibung wurde als indiskutabel abgelehnt.

Anders verhielt sich das bei Gastarbeitern, die schon über 5 Jahre in der Bundesrepublik lebten. Ihre Meinungen waren in etwa unter jene der Deutschen Bundesbürger einzureihen.

Dr. Michael Peregger

Synodal-Wahlen in Ulm

## Dr. Ernst der große Sieger

Wie die OB-Wahl hat auch die "Kirchenwahl" vom Sonntag ein unerwartetes eindeutiges Ergebnis gebracht (wie bereits berichtet). Von den sieben zur Synodalwahl angetretenen Kandidaten aus der dem heutigen Pietismus zuzurechnenden Gruppe "Lebendige Gemeinde", der ihr nahestehenden "Evangelischen Sammlung", von der "Offenen Kirche" und der Mitte-Gruppierung unter dem Schlagwort "Kirche für Alle" haben die Vertreter konservativer Denkart das Rennen für sich entschieden.

Spitzenreiter war unter allen Bewerbern der 68-jährige Ulmer Arzt Dr. Siegfried Ernst. Mit 12 229 Stimmen erhielt er einen nahezu überwältigenden Vertrauensbeweis. Der erfahrene Synodale - er wirkt schon seit zwölf Jahren im Stuttgarter Kirchenparlament - wird wohl weiterhin der einzige Arzt in der Synode sein und nun auch zu ihrem Alterspräsidenten werden. Seine Wähler werden ihm ihre Stimmen gegeben haben, weil sie seine in der Presse verlaubliche Überzeugung teilen, "daß die Synode Menschen braucht, die wissen, wie man Frieden schafft zwischen Völkern, Klassen und Rassen und zwischen Mensch und Gott".

Derselben Gruppe zugehörig, hat als der eine zu wählende Theologe Pfarrer Fritz Held im ersten Anlauf mit 11 267 Stimmen seine Amtsbrüder Wolfgang Lipp und Hartmut Otto deutlich geschlagen. Der 59-jährige frühere Missionar und heutige Seelsorger Scharenstetens, der landauf landab viel an Erfahrungsberichten in die Gemeinden hineingetragen hat, ist, wie er in seiner Zeitungsvorstellung schrieb, "für Illusionen aller Art nicht mehr zu haben". Die Führungsmannschaft der Kirche habe die große Masse des Kirchenvolks längst abgehängt und sich von ihr entfernt. Er will zurück zum Auftrag der Verkündigung und die Verlorenen suchen.

Ebenfalls zum ersten Mal zur Wahl angetreten, konnte auch die 34 Jahre alte promovierte Pädagogin Christel Hausding aus Langenau, jetzt Hausfrau und in der Gemeindegemeinschaft stark engagiert, mit 11 776 Stimmen einen eindrucksvollen Erfolg verbuchen. Sie versteht es als ihren Auftrag, der Kirche dazu zu verhelfen, den Maßstäben Gottes in unserem Volk Geltung zu verschaffen und wird nicht zusehen, wie sie diese Orientierung in falscher Toleranz preisgibt.

### Aus der Novembertagung der Evang. Landessynode von Württemberg:

Landesbischof Hans von Keler hatte in seinem Bischofsbericht auch ausführlich zu dem immer schwerer werdenden Problem der Abtreibung Stellung genommen. In der Aussprache zum Bischofsbericht nahm der Ulmer Synodale Dr. med. Siegfried Ernst noch einmal zu den falschen Zahlen des statistischen Bundesamtes von Wiesbaden Stellung, die um ein Vielfaches kleiner sind, als die Wirklichkeit. Er betonte, daß z. Zt. mit 500.000 Abtreibungen pro Jahr gerechnet werden müsse, d. h., daß in Wirklichkeit jedes 2. ungeborene Kind vor der Geburt getötet wird. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Landessynode, Landgerichtspräsident Dr. Knoll, Ravensburg, unterstrich die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Lage von der juristischen Seite und stellte u. a. fest: "Heute noch steht der § 218 StGB zwischen § 211 - Mord - und § 222 - Fahrlässige Tötung. Die hier entscheidenden §§ 218 a StGB stehen also im Kapitel "Straftaten gegen das Leben" und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen kann ein Schwangerschaftsabbruch gerechtfertigt werden... Meine Bitte geht dahin, energisch zu protestieren gegen das Verfahren! Er stellte dann fest, daß heute ein gewinnorientiertes Ärztegespann in unkontrollierbarer Selbstentscheidung bestimmen kann, ob werdendes menschliches Leben, das unter dem Schutz des Artikels 1 und 2 des Grundgesetzes steht, Mensch werden kann. "Wer entscheidet in unserem gewaltenteilenden Rechtsstaat darüber, ob ungeborenes menschliches Leben Mensch werden, oder ob dieses menschliche Leben getötet, d. h. vernichtet werden darf? Es entscheiden Ärzte. Dabei ist in einem Rechtsstaat jeder Eingriff in die persönlichen Rechte nur der Gerichtsbarkeit, der 3. Gewalt vorbehalten! Hier hat man sich - ich behaupte bewußt - der dritten Gewalt entzogen." Erneut fragte Dr. Knoll: "Wer vertritt die Interessen und die Rechte dieser Lei-

besfrucht? Es ist ein uralter deutscher Rechtsgrundsatz, daß derjenige, der sich nicht vertreten kann, einen Anspruch auf einen Vertreter hat. Das bürgerliche Gesetzbuch gibt die Lösung mit dem Lebenspfleger." Er bezeichnete die Zahl der "Notlagenindikationen", die wir heute in Deutschland haben als **unmöglich**.

Landesbischof von Keler nahm dann zum Abschluß der Aussprache noch einmal Stellung:

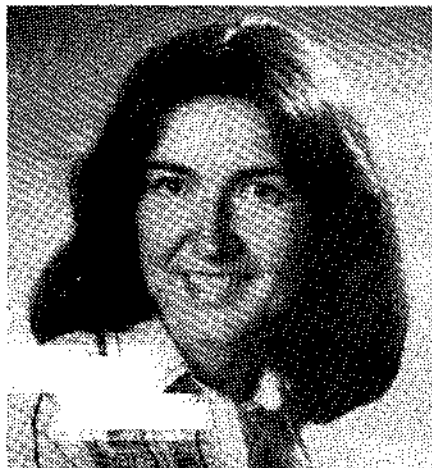
"Ich möchte Ihnen zu einem Punkt zu §218, wo ich für die vielen Anregungen dankbar bin, nur wenige Zahlen nennen, um manches klarzustellen: Ich hatte in dem Bericht die offiziellen Zahlen der westdeutschen Statistik genannt. Ich habe leider tiefen Grund, an der Richtigkeit dieser Zahlen zu zweifeln. Ich will dies am Beispiel einer Stadt in Hessen nachweisen, von wo mir ein Schreiben des Chefarztes der gynäkologischen Abteilung einer Klinik vorliegt. 582 Fälle sind 1982 in dieser Stadt beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden gemeldet worden. Bei den RVO Kassen wurden im gleichen Zeitraum dort 4.201 Abbrüche gemeldet. Das ist die reale Zahl, die dann auch in der dortigen Ärztekammer bestätigt werden mußte. Sie werden verstehen, daß das keine leichte Differenz ist, sondern eine sehr bittere, zumal sich auch diese Zahl nur auf zwei Praxen bezieht und die städtische Klinik mit ihren vermutlich 600 - 700 Abbrüchen noch gar nicht aufgenommen ist.

Ich bitte sie herzlich, diese ganze Not nicht als ein Spezialfeld von Dr. Ernst allein anzusehen, so sehr wir spüren, wie er sich hier engagiert und in diesem Engagement seine Akzente deutlich bis überdeutlich setzt. Herr Dr. Knoll weiß, daß ich seine Vorschläge zum Verfahrensrecht sehr offen aufgenommen und sie auch schon in Bonn einzubringen versucht habe."

Dr. Siegfried Ernst Mitglied der Landessynode



Dr. Siegfried Ernst.



Dr. Christel Hausding.



Fritz Held.



# Der Gockelhahn und der Ulmer Spatz

Heiterer ERNST zur Kirchenwahl!

Von dem Kirchturm "Kickeriki",  
- statt vom Mist - der Gockel schrie:  
"Hört Ihr Leute allzumal,  
jetzt haben wir Kirchenwahl,  
weil die Demokratisierung  
hat erfaßt die Kirchenführung  
und die Bischöf' und Pastoren  
fast ihr Hirtenamt verloren,  
da die Schäflein, die einst spurten,  
widerborst'ge Hammel wurden;  
und emanzipierte Damen  
auch zu Amt und Würden kamen,  
sei's als Kirchengemeinderat,  
sei's durch häusliches Diktat  
oder auch als Pfarrerinnen,  
die dann zielstrebig beginnen,  
selbst zu krähen und zu sprechen  
um's Patriarchat zu brechen  
und die nicht mehr schweigen wollen  
wie St. Paul es einst befohlen!  
Denn die Kirche muß verstehen  
immer mit der Zeit zu gehen!  
Deshalb setzt ganz offen man  
auf Tabus zum Sturme an,  
weil ein "männliches Theater"  
ist für manche heut "Gott-Vater",  
der "zum Mann gemacht ward nur,  
um die Männerdiktatur  
göttlich zu legitimieren  
und für ewig zu fixieren!

Um sich dagegen zu wehren,  
muß durch Weltgebete ehren  
mit den Indianerseelen  
vor den Totem-Marter-Pfählen  
man die Muttergöttin Erde,  
daß man "selbstverwirklicht" werde!  
Ja, mit Frau Professor Moltmann  
von Bad Boll als Welle rollt dann  
an die wilde Männerschreckung  
feministischer Erweckung!

Manche Frau, sie lauscht andächtig,  
die der Rede nicht so mächtig,  
und sie glaubt, daß dieses Mal  
Kirchenwahl sei Damenwahl,  
damit durch Revolution  
man die Männer stürzt vom Thron!  
Und ihr Ruf klingt fern und nah  
von Ulm bis nach Südafrika  
für den neuen Muttergott  
und den Früchteboykott!

Der Wetterhahn, den Sturm und Blitz  
nicht störten auf der Kirchturmspitz',  
dem blieb, als er dies hört, vor Schreck  
das Krähen und das Drehen weg!  
Denn er erkennt' ganz klipp und klar  
für sich die tödliche Gefahr,  
daß die Feministenmoden  
seinen Hühnerhof bedrohten!  
Schon fühlt er die Herrschaft wanken  
schwindlig wird's bei dem Gedanken

daß er durch die größ'ren Sporen  
nicht zu Höherem geboren,  
sinnlos Kamm und Federschmuck  
gegen Feministendruck!  
Ihm bleibt nichts, als sich zu drehen  
dorthin, wo die Winde wehen!

Der ULMER SPATZ vom Dach erspäht,  
wie sich der Hahn verzweifelt dreht!  
Er setzt sich ohne Scheu und Scham  
dem Gockel auf den Hahnenkamm  
und zwitschert frech: "Du tust mir leid  
mit der verlor'nen Männlichkeit!  
Der Hahnenkampf zu Ende ist!  
Geh' mit der Zeit! Werd' Pazifist!  
Laß mit den Gen-Chirurgen-Messern  
die Erbanlagen Dir verbessern!  
daß künftig Deine Gockelkücken  
am Halse Lila-Federn schmücken  
und jedes Huhn nur Eier legt  
mit Hähnchen, die friedensbewegt!  
Auch ich hör' jetzt auf das Geschwätz hin  
von meiner Frau, der Ulmer Spätzin!  
Doch war die Kirch' nicht gut beraten  
Dich Wetterfahnen-Kameraden  
nur weil Du einst drei Mal gekräht,  
als Petrus seinen Herrn verrät,  
zum Kirchenleitbild zu erheben  
und an Plakatsäulen zu kleben!  
Sie hätt' besser den Spatz benützt,  
der auf dem Münsterdache sitzt  
und unverrückt viel hundert Jahr  
dort trotzte Sturm und Kriegsgefahr  
und dessen Strohalm klug und dreist  
den Weg grad'aus nach vorne weist!

Drum, liebe Wähler, laßt Euch raten:  
Wählt einen Spatz als Kandidaten  
und keinen Kirchenwetterhahn,  
den jeder Windstoß drehen kann!  
So manches Schiff ist abgesoffen  
weil es für Wind und Wellen "offen"  
und weil zu "offen" die Genossen  
"für Alle" nicht die Lücken schlossen  
so daß dann manche sich bemü'h'n,  
das Schiff für sich an Land zu zieh'n!  
Paßt auf, daß von den Bibelschriften  
sie nicht zu weit nach links abdriften,  
denn sonst verkauft man Euch für dumm  
und führt im Kreise Euch herum!  
Laßt Euch von niemanden beschwatzen!  
Wählt originale Ulmer Spatzen,  
die schon seit Generationen  
ihr Nest am Münsterturm bewohnen!  
Vertrauet den bewährten Alten,  
die bisher geraden Kurs gehalten,  
im Sturme für den Kirchenkahn  
auch weiterhin das Steuer an!  
Merkt die Moral von der Geschichte:

**Ein Gockel ist kein Kirchenlicht!**

*Medicus Synodalis wider den tierischen ERNST*

# Vergessen Sie nicht!

**Die Europäische Ärzte-Aktion  
ist auf Ihre Spende angewiesen!**

**Jeder Betrag, den Sie uns über-  
weisen, hilft uns, den Kampf für  
das Leben wirkungsvoller zu  
führen.**

**Postscheckkonto Stuttgart  
136 89-701**

**Deutsche Bank Ulm  
0929 877**

## Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur Europäischen Ärzteaktion und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name: .....

Vorname: .....

Geburtstag: .....

Beruf: .....

Fachrichtung: .....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Wohnort: .....

Straße: .....

Tel.-Nr.: .....

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM zu entrichten.

Unterschrift: .....

## «Bruder Eichmann» läßt grüßen!

In Europa findet ein grausiger Handel mit den zerstückelten Leichnamen ermordeter ungeborener Menschen statt. Zwecks industrieller Verwertung.

René Terrier berichtet im 'Genève Home Information' vom 17. März 1983 über den Handel mit menschlichen Föten.

Im März 1981 fuhr ein Lastwagen aus Ostdeutschland durch unser Land in Richtung Frankreich. Laut Bordbuch transportierte dieser Lastwagen "Entbindungsabfälle". Die Zollbeamten entdeckten, was damit gemeint war: es handelte sich um hunderte von tiefgekühlten menschlichen Föten. Diese Entdeckung blieb ohne Folge. Die Tatsache, daß heute menschliche Föten ohne Kontrolle zu verschiedenen Zwecken verarbeitet werden können, daß sie also zu einer Handelsware geworden sind, setzte die Behörde in Verlegenheit. Die Öffentlichkeit sollte aber nicht erfahren, daß menschliche Föten, seien sie lebendig, tot oder tiefgekühlt, in verschiedenen Laboratorien gebraucht werden. In Bordeaux z. B. werden Versuche an 'intakten', das heißt durch Kaiserschnitt herausgenommenen 9 bis 10 Wochen alten Föten gemacht. Ein Journalist aus Marseille berichtet von Eingriffen bei noch lebendigen Föten, um ihren Pancreas zu gewinnen, dessen Gewebe für die Behandlung von Diabetikern dient. In Finnland und in den USA sollen sogar 12 bis 24 Wochen alte Föten enthauptet worden sein. Ihre Köpfe wurden in einer Perfusion aufbewahrt, um den zerebralen Stoffwechsel der Kohlenhydrate zu untersuchen.

Nicht nur die Wissenschaft ist aber an Föten interessiert. So können wir auf einem Prospekt einer Firma für Schönheitsprodukte folgendes lesen: "Es ist bekannt, daß junge Gewebe alte regenerieren können. Sie sind um so wirksamer, da sie ausschließlich aus Föten gewonnen werden." Die Hersteller von kosmetischen Produkten verteidigen sich mit dem Argument, die Föten seien ohnehin zur Vernichtung bestimmt; warum sie dann nicht verwerten...?

In Frankreich hat der Jurist Claude Jacquinot vom Justizministerium, Ehrenpräsident des Berufungsgerichtes, diesem Handel den Kampf angesagt. Er ist empört über die Bagatellisierung des Problems und die Verletzung der menschlichen Würde, die auch in einer Leiche vorhanden ist. Doch gerade da fangen die Schwierigkeiten an, denn für den französischen Staat darf eine Frau bis zur zehnten Woche den Fötus abtreiben. Bis zu diesem Stadium wird dem Fötus also die 'menschliche Würde' nicht anerkannt. C. Jacquinot behauptet, Beweise über das Bestehen eines umfangreichen Handels mit menschlichen Föten in Europa zu besitzen, und er wird alles daran setzen, diesem Treiben einen Riegel vorzuschieben.

## Experimente an menschlichen Embryonen

Wenn es irgendwo jemanden gibt, der es immer wieder versteht, wegen Dingen in die Zeitung zu kommen, die er nicht gesagt, nicht getan hat, dann versteht dies wohl keiner besser als der Doktor Robert Edwards aus Cambridge, einer der beiden Pioniere in der Erzeugung von "Retorten-Babys". Aber natürlich steht Edwards erst recht in den Zeitungen, wenn er tatsächlich wieder mal etwas gesagt, etwas getan hat.

Um Eizellen für die In-vitro-Befruchtung zu erhalten, gibt man den Patientinnen gewöhnlich Gonadotropine oder Clomifen, um eine Mehrfach-Ovulation anzuregen. Das erhöht die Chance, daß man wenigstens eine reife Eizelle gewinnt. Gewinnt man mehrere, werden sie allesamt in vitro befruchtet und üblicherweise auch allesamt wieder replantiert, was wiederum die Chance erhöht, daß wenigstens eine davon sich einnistet. Manchmal bleiben aber doch ein paar befruchtete Eizellen zurück, und jetzt heißt es: Was tun damit? Edwards wurde kürzlich in britischen Zeitungen vorgeworfen, er habe mit solchen Embryonen "experimentiert". Edwards erklärte allerdings sogleich, er habe keineswegs experimentiert, sondern die Embryonen lediglich "beobachtet", bis sie nach einigen Tagen von selbst abstarben.

Die öffentliche Diskussion hatte sich kaum beruhigt, da wurde Edwards in den Zeitungen nachgesagt, er friere Embryonen ein, um sie zu konservieren, und er mache sogar gentechnologische Versuche mit ihnen. Diesmal mußte Edwards' Partner Dr. Patrick Steptoe einspringen, um zu versichern, daß Edwards in seiner Klinik weder das eine noch das andere tue.

Verbürgt, weil vor einem größeren Kreis von aufmerksam lauschenden britischen Medizinjournalisten geäußert, ist jedoch Edwards' Idee, man könne Embryonen im Zwei-Zellen-Stadium auseinandernehmen und die eine Zelle replantieren, die andere aber in vitro weiterwachsen lassen, um sie in Ruhe auf genetische Defekte untersuchen zu können. Eine andere Möglichkeit wäre auch, Embryonen in vitro einzelne Gewebeteile zu entnehmen, um sie als Gewebekulturen weiterzuzüchten und später vielleicht einmal als Ersatzteillager für Gewebstransplantationen an Erwachsenen zu verwenden.

Wie gesagt, Ideen waren das nur, denen Taten noch nicht gefolgt sind, schenkt man Edwards' Worten Glauben. Eines lehrt die britische Debatte jedenfalls: Wer vorhat, mit menschlichem Leben zu experimentieren, sollte sich - auch wenn es nur mit den besten Absichten geschieht - rechtzeitig eine Ethik-Kommission zulegen. Oder den Mund halten.

H. K.

## Ein Wort von Dietrich Bonhoeffer

Der Versuch, bestimmte Ehen oder geschlechtliche Verbindungen aus irgendeinem Grunde zu erzwingen, verletzt unbedingt die leibliche Freiheit des Menschen und gerät mit jener Grundtatsache des geschlechtlichen Lebens in Konflikt, die die Grenze für jeden fremden Eingriff in natürlicher Abwehr darstellt: mit dem **Schamgefühl**. Im natürlichen Schamgefühl drückt sich die wesentliche Freiheit des menschlichen Leibes in geschlechtlicher Hinsicht aus. Die Zerstörung des Schamgefühls aber bedeutet Auflösung jeder geschlechtlichen und ehelichen Ordnung, ja jeder ge-

meinschaftlichen Ordnung überhaupt. Gewiß sind die Formen des Schamgefühls verschieden und bildsam. Sein unverändertes Wesen aber, das im Natürlichen begründet ist, ist die Wahrung der Freiheit des menschlichen Leibes gegenüber jeder Form der Vergewaltigung. Diese Freiheit hütet das Geheimnis der menschlichen Leiblichkeit.

Aus "Ethik" von Dietrich Bonhoeffer, Evangelische Buchgemeins.chaft Stuttgart.

# Geburtshilfe und Frauenheilkunde

Ergebnisse der Forschung für die Praxis

*Schriftleitung:*

J. Zander, München  
K. Holzmann, Augsburg  
G. Kindermann, Berlin

*Beirat:*

K. D. Bachmann, Münster  
L. Beck, Düsseldorf  
E. Buchborn, München  
H. Ewerbeck, Köln  
H.-J. Frischbier, Hamburg

*Begründet von:*

Carl Kaufmann  
und  
Ludwig Seitz

© Georg Thieme Verlag, Stuttgart • New York  
Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages gestattet

Geburtsh. u. Frauenheilk. 43 (1983) 469-471  
© Georg Thieme Verlag Stuttgart • New York



## ZUM THEMA

### Schadensersatz wegen mißglückter Sterilisation?

*O. Gritschneider*

## ZUM THEMA

Schadensersatz wegen  
mißglückter Sterilisation?

O. Gritschneider

Immer wieder mißlingen Sterilisationen von Frauen, die keine Kinder (mehr) wollen, nicht selten deshalb, weil der Operateur Eileiter und Mutterband verwechselt. Die so familienplanwidrig schwanger Gewordenen (und ihre Ehemänner) verlangen dann im Wege gerichtlicher Klagen von dem Arzt bzw. der Klinik und dem Klinikträger als Schadensersatz u.a. den Unterhaltsbetrag, den sie für das ungewollte Kind aufbringen müssen.

Die folgenschweren Probleme, die solche ungewöhnlichen Schadensersatzklagen aufwerfen, haben inzwischen zu Dutzenden einander widersprechender Gerichtsentscheidungen geführt und Hunderte von engagierten Aufsätzen entstehen lassen.

Im folgenden sollen die beiden Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 18. März 1980 (1) - die einen solchen Schadensersatzanspruch anerkennen - und das neue Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt (2) - das dem BGH die Gefolgschaft verweigert und Klagen dieser Art abweist - besprochen und die entscheidenden Argumente für die Lösung des Problems dargelegt werden.

## 1. Der Bundesgerichtshof

Die beiden Urteile des BGH entwickelten folgende Leitsätze:

- Führt das Fehlschlagen eines Sterilisationseingriffs zur Geburt eines aus Gründen der Familienplanung unerwünschten gesunden ehelichen Kindes, dann kann die daraus der Mutter erwachsende Unterhaltsbelastung zu einem Schadensersatzanspruch gegen den für die fehlerhafte Operation Verantwortlichen führen.
- Führt ein Fehler des Arztes bei der aus Gründen der Familienplanung gewünschten Sterilisation einer Ehefrau zur Geburt eines Kindes, dann können sich daraus auch Ersatzansprüche des dadurch mit Unterhaltspflichten belasteten Ehemannes ohne Rücksicht darauf ergeben, ob er am Arztvertrag beteiligt war.
- Die Herbeiführung einer ungewollten Schwangerschaft bei einer Frau (hier durch fehlerhaften Sterilisationseingriff) stellt eine Körperverletzung... dar.

In den Urteilsbegründungen setzt sich der BGH ausführlich mit den Gegenmeinungen auseinander, vor allem mit dem (von ihm aufgehobenen) Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg vom 6. Februar 1978 (3), das es abgelehnt hatte, die

1. VI ZR 105/78 = Neue Jur. Wochenschrift 1980, 1450ff. und VI ZR 247/78 = Neue Jur. Wochenschrift 1980, 1452 ff.  
2. 13 U 171/81 = Neue Jur. Wochenschrift 1983, 341 ff.  
3. 4 U 141/77 = Neue Jur. Wochenschrift 1978, 1685 ff.

## Zusammenfassung

Der Bundesgerichtshof hat 1980 in zwei Grundsatzurteilen jeweils den Arzt, dem das Mißlingen einer Sterilisation vorzuwerfen war, verurteilt, den Eltern die Unterhaltsleistungen für das familienplanwidrig gezeugte Kind zu ersetzen. Ärzte und Juristen haben diese Urteile lebhaft kritisiert. Nun hat das Oberlandesgericht Frankfurt in bewußter Abkehr von der Bundesgerichtshof-Rechtsprechung in einem neuen Fall entschieden, daß ein »Kind kein Schaden« sein könne; es hat daher die Schadensersatzansprüche der durch die glückliche Geburt ihres Kindes enttäuschten Eltern abgelehnt, desgleichen den Schmerzensgeldanspruch der planwidrig Mutter gewordenen Frau.

Der Verfasser will mit seiner Argumentation ebenfalls zur Wende der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs beitragen.

## Liability for Damages in Case of Unsuccessful Sterilisation?

In 1980 the Bundesgerichtshof (German Federal Supreme Court) handed down two leading decisions. In both cases the doctor who was responsible for the failure of a Sterilisation was sentenced to pay the parents' damages incurred by the support for the unwanted child. Doctors and lawyers have vehemently criticised these decisions. Recently these decisions were consciously ignored by the Frankfurt Regional Court of Appeal which decided, in a new case, that »a child can not be considered a damage« and, therefore, has rejected the Claims of the parents, disappointed at the birth of their child. The reluctant mother's claim for immaterial damages was also rejected.

The author's arguments also support a change of the Supreme Court's decision.

Geburt eines Kindes als Schadensfall anzusehen; die Geburt eines Kindes, so das OLG Bamberg, entziehe sich materiellen Maßstäben, Kinder seien nicht »kommerzialisierbar«.

Die Diktion, mit der sich der BGH gegen diese Auffassung wendet, ist für ein oberstes Gericht ungewöhnlich schroff und zeigt den großen Ernst und das wohl auch emotional angereicherte Engagement der Karlsruher Richter. Der BGH bezeichnet die Bamberger Formulierungen kurzerhand »als eine schlagwortartige, daher juristisch untaugliche Vereinfachung«. Nicht das Kind sei der Schaden, sondern »nur« die durch seine planwidrige Geburt ausgelöste Unterhaltsbelastung der Eltern. Der BGH versteigt sich in seiner weiteren Begründung zu einer etwas degoutanten »schadensrechtlichen Parallele«:

»Denn etwa auch derjenige, der... durch den Erwerb einer ungewünschten Sache... geschädigt ist, leitet seinen Schaden nicht aus dem Erwerb des an sich wertvollen Gegenstands selbst her, sondern nur aus der Notwendigkeit, ihn zu bezahlen oder gegebenenfalls zu unterhalten... Hier kann der Wert des erworbenen Gegenstandes allenfalls bei der Schadensberechnung als anrechnungsfähiger Vorteil eine Rolle spielen«.

### Ein Kind als Sache?

Der BGH bezeichnet sodann »die Herbeiführung einer ungewollten Schwangerschaft« als Körperverletzung im Sinne der Schadensersatzbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und billigt der Frau ein Schmerzensgeld zu, im vorliegenden Fall 1000 DM.

Gegen die Auffassung des BGH wurde nun immer wieder ins Feld geführt, daß die Eltern, die das Kind nicht haben und nicht alimentieren wollen, es zur Adoption freigeben sollten. Eine solche »Schadensminderung« lehnt der BGH jedoch ab:

«... den Eltern kann nicht gegen ihren Willen die Trennung von einem trotz seiner ungewollten Geburt geliebten Kind angesonnen werden. Auch entspricht das Aufwachsen im natürlichen Familienverband im Zweifel dem Wohle des Kindes am besten. Daß dies unter Umständen erst durch die Ersatzpflicht desjenigen wirtschaftlich tragbar wird, der durch seine Fehlleistung die Familienplanung gestört hat, kann selbstverständlich nicht wiederum das Kind nachträglich in dem Sinne zu einem »erwünschten« machen, daß diese Ersatzpflicht wegfiel.»

Vollends ins Schwimmen kommt die Argumentation dieser BGH-Urteile bei der Frage nach der präzisen Höhe der »Schadensersatz«-Leistung. Die Richter in Karlsruhe bezeichnen ihre logisch schlechthin unhaltbare »Lösung« selbst vornehm als »dogmatisch nicht zwingend« und meinen:

Es scheint »angemessen, die Ersatzpflicht des für die Geburt verantwortlichen Dritten, wenn und solange diese der wirtschaftlichen Familienplanung der Eltern widerspricht, auf einen Betrag zu beschränken, der nach durchschnittlichen Anforderungen für das Auskommen des Kindes erforderlich ist.«

Der BGH orientiert sich dann, ohne genau zu sagen, warum eigentlich, ausgerechnet an den Sätzen »des Regelunterhalts für nichteheliche Kinder« und hält in dem vorgelegten Fall (in dem es um das siebte Kind einer Arbeiterfamilie ging) 75 DM monatlich für jeden der beiden Ehegatten für angemessen.

Der verzwickten Frage, wer in solchen Fällen (ganz oder teilweise) das Kindergeld bekommt, der Vater, die Mutter oder der zum Unterhalt verurteilte Arzt, soll hier nicht weiter nachgegangen werden (4).

### 2. Das Oberlandesgericht Frankfurt widerspricht dem Bundesgerichtshof

Diese »Grundsatzentscheidungen« des BGH verletzen das unverbildete Rechtsgefühl so stark, daß man auf Widerspruch aus der Ebene der Landgerichte und der Oberlandesgerichte nicht lange zu warten brauchte. Als bald kam ein ähnlicher Fall vor das OLG Frankfurt - Senat Darmstadt - (2): Die Frau eines arbeitslosen Architekturstudenten im fünfzehnten Semester, die mit ihrem Mann und ihren zwei Kindern von der Sozialhilfe lebt, hatte sich, um kein weiteres Kind zu bekommen, entschlossen, sich sterilisieren zu lassen; sie wurde dennoch schwanger und gebar ihr drittes Kind. Die Eltern verklagten den Arzt und die Klinik auf Ersatz des ihnen durch die Belastung mit dem Unterhalt für das dritte Kind erwachsenen Schadens sowie (wegen der Schwangerschaftsbeschwerden) auf Zahlung eines Schmerzensgeldes an die Mutter.

Das OLG Frankfurt »vermag sich der Rechtsprechung des BGH nicht anzuschließen« und formuliert seine Argumentation gründlich und einleuchtend:

4. Mit der Problematik solcher Kindergeldaufteilungen hat sich der BGH schon in seinem Urteil vom 21.12.1977 zu befassen gehabt (amtliche Entscheidungssammlung, Bd. 70, 151 ff.).

Ausgangspunkt ist für die Richter des OLG der im Grundgesetz verankerte Satz:

»Das menschliche Leben genießt als Rechtsgut einen hohen Stellenwert und wird durch die Verfassung und durch straf- und zivilrechtliche Vorschriften geschützt. Das Kind, das naturgemäß sein Leben bejaht, hat Anspruch, daß sein Lebensrecht von der Rechtsordnung uneingeschränkt anerkannt und auch nicht mittelbar in Frage gestellt wird und daß seine Menschenwürde geachtet wird, auch wenn es sich zunächst nicht selbst äußern und seine Rechte vertreten kann. Gegen dieses Gebot wird verstoßen, wenn die Rechtsordnung zuläßt, daß als Vorwurf gegen Dritte geltend gemacht werden kann, das Leben dieses Kindes sei pflichtwidrig nicht verhindert worden, und daß daraus Sanktionen in Form von Schadensersatzansprüchen gegen Dritte verfolgt werden.«

Für die Beschwerden einer Schwangerschaft folgert das Gericht daraus:

»Auch die Schwangerschaft der Mutter ist eine vom Dasein des Kindes nicht zu trennende Begleiterscheinung. Wenn das Leben des Kindes bejaht wird, muß auch die Schwangerschaft akzeptiert werden... Ist aber die Schwangerschaft aus Achtung vor dem Lebensinteresse des Kindes nicht als Schaden im Vertragsrecht geltend zu machen, so verbietet es sich auch, sie als zum Schadensersatz verpflichtende Körperverletzung des Deliktrechts zu behandeln.«

Besonders deutlich nimmt das OLG Frankfurt gegen den Widerspruch Stellung, der darin liegt, daß die Eltern das Kind einerseits behalten, andererseits aber nicht alimentieren wollen:

»Ist es ohne Unterstellung einer Bewußtseinspaltung denkbar, daß eine Mutter, die sich ihrem Kind liebevoll zuwendet und sich damit notwendig mit seiner Existenz identifiziert und sie bejaht, gleichzeitig darauf beharrt, daß dieses Kind unerwünscht sei und deshalb so gestellt werden möchte, als wenn es nicht da wäre? Ein deutlicheres Indiz dafür, daß aus dem zunächst unerwünschten ein erwünschtes Kind geworden ist, als die liebevolle Zuwendung der Eltern zu diesem Kind kann es kaum geben.«

Zusammenfassend stellt das OLG Frankfurt daher seiner Entscheidung folgenden amtlichen Leitsatz voran:

»Auch im Zeitalter zugelassener Familienplanung bleibt die seit jeher geltende und auf der biologischen Ordnung beruhende Grundregelung sachgerecht, daß Eltern ihre gewollten und ungewollten Kinder zu versorgen haben, ohne... diese Last auf Dritte abwälzen zu können.«

### 3. Der entscheidende Gesichtspunkt

Das Frankfurter OLG-Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Eltern wollen im Wege der Revision eine oberstrichterliche Entscheidung des BGH herbeiführen. Man wartet mit Spannung darauf, ob die oberste Instanz in Karlsruhe bei ihrer Meinung bleiben wird. Ob dann auch noch das Bundesverfassungsgericht bemüht werden kann, wird abzuwarten sein.

Wegen der Bedeutung dieser Fragen hat man sich entschlossen, das noch nicht rechtskräftige OLG-Urteil ausnahmsweise schon jetzt zu veröffentlichen. So soll frühzeitig eine Diskussion und Begriffsklärung vorbereitet werden. Daher soll auch in diesem Aufsatz auf den entscheidenden Gesichtspunkt hingewiesen werden, der den BGH veranlassen müßte (was er ja hin und wieder auch in anderen Grundsatzfragen getan hat), seine Rechtsprechung zu ändern.

Der grundlegende Fehler der Argumentation des BGH liegt darin, daß er die Unterhaltsfrage für das Kind aus dem Zusammenhang der Rechtsbeziehungen herausreißt, in dem ein Kind auf Grund der natürlichen Gegebenheiten und

unserer diesen natürlichen Gegebenheiten folgenden und in unseren Gesetzen normierten Rechtsordnung steht. Mit gutem Grund haben daher die Väter des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) diese Unterhaltsfragen nicht im Buch »Recht der Schuldverhältnisse« geregelt, sondern im Buch »Familienrecht«. In den »Motiven« (das ist die amtliche Begründung) zum BGB (5) ist das mit beherzigenswerter Deutlichkeit dargelegt:

»Der Entwurf ist in dieser Beziehung den neueren Gesetzgebungen gefolgt. Wenngleich der Unterhaltsanspruch der Verwandten insofern einen obligatorischen Charakter hat, als er auf eine Leistung gerichtet ist, und auf denselben, soweit nicht aus seiner besonderen Natur und den besonderen Bestimmungen dieses Titels ein Anderes sich ergibt, die allgemeinen Grundsätze des Obligationenrechtes Anwendung finden, so hängt derselbe doch insofern mit dem Familienrechte auf das engste zusammen, als er auf dem durch die Einheit des Blutes und die Bande der Familie hervorgerufenen natürlichen und sittlichen Verhältnissen beruht und auf dieser Grundlage vom Rechte zu gestalten ist.

... die auf familienrechtlicher Grundlage beruhenden Ansprüche (gehören) dem Familienrechte an und empfangen bei dieser systematischen Stellung das richtige Licht.«

Dieser Zusammenhang zeigt sich unter anderem in folgenden gesetzlichen Regelungen:

- Nicht nur sind die Eltern den Kindern, es sind umgekehrt auch die Kinder den Eltern unterhaltspflichtig (6). Wenn also die Eltern alt und hilfsbedürftig geworden sind, muß das Kind sie alimentieren, auch wenn es im Verfolg der erwähnten BGH-Rechtsprechung von ihnen nie einen Pfennig Unterhalt bekommen hat. Dem arm und hilflos gewordenen Arzt, der ein Leben lang das Kind unterhalten mußte, schuldet das Kind nichts.
- Wenn das ungewollte Kind mit 16 Jahren im Lotto eine Million gewinnt und am Tag darauf stirbt, dann erben diese Million die unterhaltspflichtigen Eltern, nicht etwa der unterhaltspflichtige Arzt. Selbst wenn das Kind die Eltern in einem Testament enterbt hätte, bliebe diesen immer noch der Pflichtteil, d. h. ein Anspruch gegen den Erben in Höhe der Hälfte des Wertes, den ihr gesetzlicher Erbteil betragen hätte (7).
- Die Eltern sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes und bestimmen seinen Aufenthalt und darüber, welche Schule das Kind besuchen und welchen Beruf es ergreifen soll, sie verwalten auch das Vermögen des Kindes (8).
- Das Kind ist den Eltern »Beistand und Rücksicht« schuldig und »verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäft Dienste zu leisten« (9). An diesen Pflichten ändert sich nichts, wenn ein Dritter, der Arzt etwa, den Unterhalt zahlen muß.

Das Argument des Familienzusammenhanges aller mit dem Kind gegebenen Rechtsfragen ist schon seit einer gelegentlich in Vergessenheit geratenen Grundsatzentscheidung des BGH aus dem Jahre 1954 anerkannter Bestandteil der BGH-Judicatur (10). Damals ging es um die Frage, ob der Erzeuger eines unehelichen Kindes von dem Ehemann der Mutter (der die Ehelichkeit des Kindes nicht angefochten hatte) auf Ersatz für den Kindesunterhalt in Anspruch genommen werden kann. Das hat der BGH damals abgelehnt, und die Begründung dieses BGH-Urteils ist jetzt unerwartet aktuell gewor-

den; sie ist recht einleuchtend und liegt genau in der Linie der Lösung auch des hier diskutierten Problems. Man liest mit Staunen, was der BGH damals gesagt hat:

»Der Ehemann der Mutter hat... nach dem Gesetz insbesondere das Recht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, ferner das Recht der Verwaltung und Nutznießung am Kindesvermögen und gegebenenfalls das Recht auf Dienst- und Unterhaltsleistungen des Kindes, sowie unter Umständen das Erbrecht am Kindesvermögen und ein Pflichtteilsrecht gegen die Erben des Kindes. Gewährt ihm das Gesetz aber diese Rechtsstellung, so ist es auch tragbar, daß er die Unterhaltspflicht dem Kinde gegenüber selbst erfüllt und daß es ihm verwehrt ist, den Ehebrecher auf Freistellung von seiner Unterhaltspflicht in Anspruch zu nehmen, zumal da er dadurch das Kind der Gefahr aussetzen würde, in eine unglückliche schiefe Stellung zu kommen...«

Soll nun der Arzt, dem die Sterilisation mißlingt, schlechter gestellt sein als der Ehebrecher, soll er für ein fremdes Kind zahlen müssen, wenn der Ehebrecher nicht einmal für sein eigenes Kind zahlen muß?

Die Unhaltbarkeit der derzeitigen BGH-Argumentation ergibt sich endlich auch aus den schlechthin absurden Folgen ihrer konsequenten Anwendung auf ähnliche »Haftungs«fälle. Nicht nur der Apotheker, der versehentlich ein nichtempfangnisverhütendes Mittel verabreicht, und nicht nur der Hersteller und Vertreiber mangelhafter empfängnisverhütender Mittel hätten als »Mangelfolgeschäden« das ungewollte Kind zu unterhalten, auch die Eltern gegeneinander hätten einen Schadensersatzanspruch, wenn Vater oder Mutter einer Vereinbarung über die Verwendung empfängnisverhütender Mittel zuwidergehandelt haben. Noch kurioser: Bei einer durch unsere derzeitige Gesetzgebung noch zugelassenen Abtreibung eines gesunden Kindes müßte die Unterhaltspflicht der Eltern auf den Arzt abgewälzt werden, dem die Abtreibung »schuldhaft mißlingt«. Ein solcher Arzt müßte also dann für den Unterhalt eines Menschen aufkommen, weil er es »pflichtwidrig« unterlassen hat, ihn zu töten. In gesunden Rechtsordnungen ist der Schadensersatzpflichtig, der einen anderen tötet, nicht der, der ihn am Leben läßt.

5. Motive zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, Bd. IV, Familienrecht, amtliche Ausgabe, Berlin u. Leipzig 1888, S.677.

6. § 1601 BGB: »Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.«

7. § 2303 BGB: »Ist ein Abkömmling des Erblassers durch Verfügung von Todes wegen von der Erbfolge ausgeschlossen, so kann er von dem Erben den Pflichtteil verlangen. Der Pflichtteil besteht in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils. Das gleiche Recht steht den Eltern des Erblassers zu, wenn sie durch Verfügung von Todes wegen von der Erbfolge ausgeschlossen sind...«

8. Das ist im einzelnen ausführlich geregelt in den §§ 1626 ff. BGB.

9. §§ 1618a, 1619 BGB

10. IV ZR 233/53 = Neue Jur. Wochenschrift 1954, 1801 f.

Rechtsanwalt Dr. jur. Otto Gritschneider  
Sonnenstraße 19, 8000 München 2



# Damen und Herren gesucht, die Geld verdienen wollen! Damen und Herren gesucht, die heiße Themen schätzen!

● Lesen Sie Top-Informationen aus  
streng vertraulichen Quellen!

Sie haben wenig Zeit. Und Sie haben kein« Lust, ellenlange und ermüdende Artikel über Politik, Steuern und den Kapitalmarkt zu lesen. Aber Sie möchten wissen, wie und wo Sie auch heute noch eine Menge Geld mit einem Federstrich verdienen können.

Sie möchten schon einen bestinformierten Fachmann haben, der Ihnen kurz und bündig sagt, hier ist eine Möglichkeit völlig legal Tausende von D-Mark einsparen zu können und dort liegen die Chancen für Sie, ganz leicht Ihr Kapital zu mehren.

Aber Sie sind sicherlich auch an der politischen Hintergrundinformation interessiert, weil Geld und Politik nicht von einander zu trennen sind.

Sie möchten wissen, wie es in Bonn und der Bundesrepublik weitergeht, was sich in Paris, in Moskau und in Washington hinter den Kulissen abspielt.

Sie möchten eingeweiht sein in brandaktuelle, streng vertrauliche Vorgänge in den Parteien, in der Regierung, kurzum. Sie wollen wissen, was sich in der Politik und in der Wirtschaft verändern wird.

All dies können Sie für 2,55 DM in der Woche haben — wenn Sie den groben Internationalen Hintergrunddienst „privat-depesche“ beziehen.

In diesem vertraulichen Nachrichtentpapier, das alle acht Tage in Bonn herauskommt, berichten auf zehn Schreibmaschinenseiten führende Experten des Bank- und Steuerwesens, Diplomaten, Politiker und Geheimdienstangehörige über alles, was Sie unbedingt wissen müssen, um politisch bestens im Bilde zu sein, und was alles Ihrem Konto guttut.

„privat-depesche“ ist ein zuverlässiger und sicherer Ratgeber in Geldfragen. Sie macht noch mehr aus Ihrem Kapital, weckt noch mehr Ihr Interesse für Politik und Wirtschaft.

„privat-depesche“ — Ihr Berater rund ums Sparen, Ihr Berater in Sachen Steuern, Ihr Berater für persönliche Vorsorge, Ihr Berater in allen politischen Fragen.

Nutzen Sie das Wissen bester Fachleute, nutzen Sie den Service, der fürs eigene Bankkonto gut ist, bestellen Sie den Informationsdienst für politisch orientierte Persönlichkeiten, bestellen Sie die „privat-depesche“!

**Gut für's eigene Konto!  
Gut für's eigene Urteil!**

**GELDTIPS — STEUERTIPS — GEHEIMTIPS**

(Hier abtrennen und einsenden)  
Bitte senden Sie diese Bestellung  
an Verlag News Service GmbH  
S3M Bonn 2, Postfach 200686

Ich bestelle ab sofort den wöchentlich erscheinenden vertraulichen Informationsdienst „PRIVAT-DEPESCHE“ für die Dauer von drei Monaten zum Preise von wöchentlich 2,55 DM einschließlich Zustellgebühr und Mehrwertsteuer.

Wenn ich vier Wochen vor Ablauf der Bestellzeit nicht kündige, verlängert sich das Abonnement jeweils um den gleichen Zeitraum. Kündigungen nur zum Quartalsende.

Ich verpflichte mich, den Informationsdienst weder ganz noch teilweise weiterzugeben und seinen Inhalt nicht zu veröffentlichen.

Ich wünsche Rechnungsstellung.  
 vierteljährlich  
 halbjährlich  jährlich

Ort Datum

Name Unterschrift

Leitzahl Ort

Straße

(Anschrift bitte in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift)

# Die Gewissensfrage an den Herrn Bundespräsidenten

Ein kleines Mädchen fragt den Herrn Bundespräsidenten: "... warum die Polizei nicht in die (Abtreibungs-) Klinik geht und die ungeborenen Kinder rettet."

Der Herr Bundespräsident - in Form des Bundespräsidentialamtes - geht in seinem Antwortschreiben auf diese entscheidendste Frage im Brief des Kindes mit keinem Wort ein.

Warum so ein peinliches Übergehen dieser Frage? Claudia R. traf mit ihrer Frage das Mark der Abtreibungstragödie! "... warum darf die Polizei Menschenleben - ungeborener Mitmenschen - nicht mehr schützen?" lautet ihre Frage im Klartext. Für die Tatsache,

daß in unserem Staate die Schwächsten nicht mehr geschützt werden, gibt es keine saubere Begründung, nur kompliziert konstruierte, fadenscheinige Argumente, Vorwände, die den armseligen Egoismus des deutschen Volkes und seiner Vertreter verdecken sollen. Kinder lassen sich durch solche Argumente nicht täuschen, Kinder hinterfragen und wollen die ganze, klare Wahrheit wissen.

Darum mußte auf die Frage der Claudia R. auch der Herr Bundespräsident eine Antwort leider schuldig bleiben.



© Strawberry Shortcake

Lieber Herr Bundespräsident!

Ich habe von meinem Papa gehört, daß Sie Lindenberg besuchen. Ich kenne Lindenberg auch. Mit meinem Eltern war ich schon vor der Klinik und habe gebetet. Dort stand der Polizeiautos. Ich habe meinem Papa gefragt, warum ~~was~~ die Polizei nicht in die Klinik geht und die ungeborenen Kinder rettet. Ich finde das nicht richtig, das man die Kinder töten darf. Finden sie das richtig? Werden sie dort auch beten? -

Ihre Claudia R.

10 Jahre

Az.: I/2-3100-3237/71

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Kaiser-Friedrich-Straße 16  
5300 BONN 1, den

03.06.1983

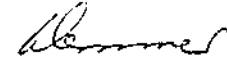
Telefon: (0228) 200-230  
(oder über Vermittlung 2001)

Telex: adbpn d 886393

Liebe Claudia!

Der Herr Bundespräsident hat sich sehr über Deinen lieben Brief gefreut, in dem Du ihn gebeten hattest, die Klinik Lindenfels bei seiner Wanderung zu besuchen. Die Wanderung war allerdings so geplant, daß es dem Herrn Bundespräsidenten schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, Deinen Wunsch zu erfüllen. Vielleicht hattest Du Gelegenheit, dem Herrn Bundespräsidenten bei seiner Wanderung zu begegnen. Der Herr Bundespräsident läßt Dir seine Grüße übermitteln. Er hat für Dich das anliegende Bild mit seiner Unterschrift zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wemmer

Südwestpresse, 6. Oktober 1983

In der Diözese Mainz:

## Arzt öffentlich mit Kirchenbann bestraft

Leiter einer Abtreibungsklinik exkommuniziert  
Mediziner hatte Aufforderung zur Umkehr ignoriert

Mainz (kna). Der Leiter der Abtreibungsklinik in Lindenfeld/Hessen, Josef Zwick, ist öffentlich aus der katholischen Kirche ausgeschlossen worden. In der soeben erschienenen neuesten Ausgabe des Amtsblattes der Diözese Mainz wird die Exkommunikation von Dr. Zwick ausdrücklich festgestellt und offiziell erklärt.

Gemäß dem geltenden Kirchenrecht wird eine Abtreibung mit dem von selbst eintretenden Kirchenbann bestraft. Wie hierzu im bischöflichen Ordinariat Mainz erklärt wurde, kann in besonders schwerwiegenden Fällen die Exkommunikation auch öffentlich ausgesprochen werden. Nach Ansicht des Ordinariats war dieser Fall bei dem Leiter der Lindenfelder Abtreibungsklinik gegeben.

Das Ordinariat hatte Zwick mit Datum vom 14. Juli dieses Jahres zur Umkehr und Wiedergutmachung bis spätestens zum 15. September gemahnt. Dieser Mahnung ist Zwick jedoch nicht gefolgt. Die Feststellung der Exkommunikation trägt das Datum vom 26. September und ist von dem Mainzer Weihbischof Wolfgang Rolly, dem damaligen Kapitularvikar, unterzeichnet.

## Abtreibungsdebatte in Spanien: Atheisten warnen

Die Diskussion um die Änderung des Abtreibungsgesetzes in Spanien wird derzeit dort in der breiten Öffentlichkeit geführt, wobei einige bemerkenswerte Aspekte zutage traten. So erklärte der amerikanische Ex-Abtreibungsarzt Dr. Bernard Nathanson, vom Saulus zum Paulus gewandelt, in der episkopatsnahen Madrider Zeitung "Ya", daß ein Fötus bereits Schmerzen verspüre und bei der Abtreibung einen langsamen und qualvollen Tod erleide. Der Gynäkologe, der sich selbst als Atheist bezeichnet, nahm am vergangenen Wochenende an einer Fernsehdiskussion über das Thema Abtreibung teil, in der er dringend vor der restriktiven Teilfreigabe der Abtreibung warnte. In Kanada seien die Schwangerschaftsabbrüche so rasant gestiegen, daß heute auf jede Geburt eine Abtreibung entfalle.

Dr. Nathanson warnte weiterhin vor den sozialen Auswirkungen allein der gesetzlichen Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch. Als Beispiel führte er die "gewalttätige Gesellschaft" in den USA an. Er führte dies darauf zurück, daß die Kinder sich als Überlebende der Abtreibung betrachteten. "Sie wachsen in dem Wissen auf, daß die Abtreibung von ihren Eltern irgendwann erwogen worden ist. Deshalb habe sie die harte Mentalität von Überlebenden." Zur sozialen Indikation: "Ein soziales Problem ist nicht gewaltsam auf chirurgischem Weg zu lösen, weil dadurch nur neue Gewalt erzeugt wird." Auch die beiden kommunistischen Gesprächsteilnehmer, der Gynäkologe Prof. Dr. Angel Sopena und die Staranwältin Christina Almeida räumten ein, daß das menschliche Leben mit der Befruchtung beginne und daher schutzwürdig sei.

# Gedenkfeier in Wien, am Kahlenberg

Am 12. September 1983 jährte sich die Schlacht am Kahlenberg bei Wien zum 300sten Male, bei der eine vereinigte europäische Armee unter dem Oberbefehl von König Sobieski von Polen einen endgültigen Sieg über die Streitkräfte des Sultan Mehmed IV. errang. Dieser Sieg ist schönste Demonstration europäischer Gemeinsamkeit und eindrucksvolles Beispiel europäischer Bereitschaft die Freiheit der Menschen und des Glaubens in unserem Kontinent zu verteidigen. Dennoch wurden kaum Festlichkeiten bekannt, welche dieses große Jubiläum würdigten, die Mehrheit der Europäer schien diese denkwürdige Begebenheit vergessen zu wollen.

Nicht so die "Plattform, Ärzte für das Leben" in Wien. Diese Organisation wurde von Dr. Johannes Wilde gegründet, der seit langer Zeit eng mit der Europäischen Ärzteaktion zusammenarbeitet. Dr. Wilde organisierte für den 12.9.1983 eine Gedenkfeier am Leopoldsberg bei Wien (dem historischen Kahlenberg), zu der auch eine Delegation der Europäischen Ärzteaktion eingeladen war.

Die Teilnehmer der Feier trafen sich am Vormittag im ritterlichen Versammlungssaal der Leopoldsburg wo Dr. Wolfgang Waldstein, Prof. für Rechtswissenschaft in Salzburg, Dr. Otto von Habsburg, Abgeordneter im Europa-Parlament, Dr. Karel Gunning, 1. Vorsitzender der "World Federation of Doctors who respect Human Life" (Niederlande), Pater Otto Maier, 2. Vorsitzender des Dachverbandes "Bewegung für das Leben" (Bundesrepublik Deutschland), Dr. Siegfried Ernst, 1. Vorsitzender der Europ. Ärzteaktion Referate hielten mit Gedanken zum anstehenden Jubiläum und zur rechtlichen und ideologischen Lage der Abtreibungsfrage in Europa.

Die Ansprache von Prof. Waldstein ist im Anschluß vollinhaltlich abgedruckt, Dr. Otto's von Habsburg in Auszügen.

Den Vormittags-Teil beschloß die Verlesung eines in sechs Sprachen verfaßten Manifestes für "Menschenrecht auf Leben", welches von den Teilnehmern gutgeheißen und verabschiedet wurde.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen gedachten die Anwesenden in der kleinen Kapelle am Kahlenberg des Jubiläums in Form einer Andacht mit anschließendem Gottesdienst.

Gedruckte Vorträge von der Gedenkfeier am Kahlenberg/Wien 1983 sind auf Bestellung bei der Europäischen Ärzteaktion erhältlich.



Dr. Otto v. Habsburg

## Auszug aus der Ansprache von Dr. Otto von Habsburg zur 300sten Gedenkfeier am Kahlenberg bei Wien

"... Das Recht auf Leben ist der Ausdruck der Erkenntnis, daß der Mensch ein Ebenbild Gottes ist. Von Anfang an ist ihm die furchtbare Möglichkeit geschenkt, über sein eigenes ewiges Heil zu entscheiden. Er ist damit ab dem ersten Augenblick eine Person über die kein anderer mehr verfügen darf.

Für den Materialismus, für den der Mensch kein Individuum, also nicht Ebenbild Gottes ist, gibt es kein Recht auf Leben. Der Materialismus ist sich selbst gegenüber logisch wenn er Abtreibung und Euthanasie bejaht. Für ihn ist der Einzelne nur ein Teil der Maschine, die an keine, wie immer geartete moralische Norm gebunden ist. Logisch daher, daß die Materialisten dem Nutzen des Staates gegenüber dem stummen Kleinkind, den Vorzug geben. Die Größe des Verbrechens ist ihnen nicht klar weil für sie der Mensch keine Person und die Rechtsordnung nur Ausdruck des Willens des irdischen Gesetzgebers ist.

Wer sich daher religiös verpflichtet fühlt, darf unter keinen Umständen das Recht auf Leben aufgeben. Das gilt auch gegenüber Zufallsmehrheiten oder den Beschlüssen von Diktatoren oder Sachverständigen. Wer an eine transzendente Bindung nicht glaubt, setze logisch die Abtreibung frei.

Dabei müßte man doch erkennen, daß das Lebensrecht des ungeborenen Kindes nicht verletzt werden darf, da es ihm allein gehört. Nur das Kind selbst könnte es aufgeben und dazu ist es nicht fähig. Hier sind wir gefordert.

Mit Recht sagten die Römer "Qui tacet consentire videtur". Wenn wir zu der Untergrabung des Rechtes auf Leben schweigen, machen wir uns mitschuldig an dem Bruch der Rechtsordnung der aus der Abtreibung folgt. Gewiß, es wird dem entgegengehalten, die Vertreter des Lebens seien heute eine Minderheit angesichts einer abtreibungswilligen Mehrheit. Ganz abgesehen davon, daß dies keineswegs sicher ist, würde es an den Grundsätzen überhaupt nichts ändern. Gerade der Demokrat weiß, daß die Minderheit von heute die potentielle Mehrheit von morgen ist. Hätte der Sozialismus im 19ten Jahrhundert ebenso gedacht wie so manche in unseren Reihen, hätte er niemals seine große Chance im 20ten Jahrhundert nutzen können. Er hätte resigniert. Gerade die Minderheit ist berufen, alles zu tun um die Mehrheit vom eigenen Recht zu überzeugen. Minderheit zu sein ist eine Herausforderung und kein Anlaß zu kapitulieren.

Es muß zugegeben werden, daß den Vertretern der Verneinung des Rechtes auf Leben unsere Feigheit weitgehend entgegengekommen ist. Zum Triumph des Bösen genügt es, daß die Guten nichts tun und leider ist das nur allzu oft geschehen. Soll das aber ein Grund für uns sein, nicht das zu tun, was wir für richtig halten? Wir sind aufgerufen durch Informationen und Aktion, durch dauerndes Werben und offenes Auftreten die christlichen Werte zu verteidigen. Hier gibt es kein Recht auf Neutralität und auf Nichtstun. Man sagt zwar, die Kirche täte nichts oder nicht genug. Das ist in einigen Fällen vielleicht wahr. Die Kirche, vergessen wir es nicht, ist aber nicht nur ihre Amtsträger. Die Kirche sind wir alle und damit sind auch wir mit verantwortlich wenn nicht das Richtige geschieht.

Das ist um so mehr der Fall, da wir mit einer breit angelegten Offensive zur Durchsetzung der Vernichtung des Rechtes auf Leben rechnen müssen. Als Mitglied des Europaparlamentes sehe ich Tag für Tag, wie sich diese abzeichnet. Wir haben bereits eine größere Schlacht verloren. Nicht zuletzt, weil wir wohl eine kon-

servative aber keine christliche Mehrheit in diesem Parlament haben und weil manche Volksvertreter, die sich selbst als Christen bezeichnen, in ihrem Abstimmungsverhalten alles andere, denn christlich waren. Es ist eine Schande, daß eine Niederländische Christdemokratin, die Berichterstatterin jenes ersten Beschlusses des Europäischen Parlamentes war, das der Abtreibung die Türe geöffnet hat. Daß man damit nicht - wie Einzelne behaupteten - dem Gegner den Wind aus den Segeln nimmt, liegt auf der Hand. Man kann nicht nur ein bißchen töten.

Schon jetzt liegt auf dem Tisch des Europa-Parlamentes ein Antrag unserer sozialistischen Fraktion durch welchen die Abtreibung europaweit legalisiert werden soll und zwar im Sinne der Ausdehnung der weitestgehenden Gesetzgebung, noch dazu auf öffentliche Kosten. Was das bedeutet, brauche ich nicht eigens zu unterstreichen. Der Antrag ist bisher noch nicht endgültig behandelt worden. Er liegt noch in seinem Auschuß. Ich glaube auch kaum mehr, daß er in dieser Legislaturperiode drankommen wird, denn sie geht ihrem Ende zu, da die Neuwahlen zum Europa-Parlament am 17. Juni 1984 stattfinden.

Es wird daher an diesem Tag auch um die Frage des Rechtes auf Leben gehen. Gewiß werden mir meine österreichischen Freunde sagen: "Was geht es uns an, was in der Gemeinschaft geschieht." Liebe Freunde, das ist weit gefehlt. Man braucht sich nur die Landkarte anzusehen um zu wissen, daß das was die Gemeinschaft beschließt über kurz oder lang in Österreich nachvollzogen werden wird.

Die EG ist das dynamische Herz des größeren Europa von Morgen. Daher ihre Bedeutung auch in moralischen Fragen.

Was das alles heißen soll ist klar. Noch einmal - trotz aller düsterer Vorzeichen haben wir gewaltige Chancen. Tritt ein Erfolg nicht ein, so ist das eindeutig unsere eigene Schuld. Wir dürfen nicht weniger einsatzwillig sein als die Vorkämpfer des Totalitarismus und des Atheismus. Hier hat bei uns bisher viel gefehlt. Ich muß es klar aussprechen, weil es wahr ist. Die Vertreter des Christlichen Konzeptes, die Verteidiger des Rechtes auf Leben, waren nur zu oft abwesend wenn es zu einer Entscheidungsschlacht kam.

Sie sollten wissen, daß Gott von uns den Einsatz mit allen Kräften fordert, für das was wir für richtig erkennen. Hier ist eine Verpflichtung, der wir nicht aus Faulheit oder Entmutigung entgehen können. Es gibt Sünden, nicht nur durch Handeln, sondern auch durch Unterlassen. Geben wir zu - es hat bisher viele Unterlassungen gegeben.

Als das Europa-Parlament den Kampf um die ersten Anträge auf Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung hatte, haben die Kräfte zur Verteidigung des Lebens nicht funktioniert. Die Bewegung für die Abtreibung demgegenüber war für uns beispielgebend. Daran sollten wir lernen.

Wir haben nicht das Recht, abwesend zu sein. Wir haben nicht das Recht, wegzuschauen wenn Unrecht geschieht. Wir haben nicht das Recht, unsere Wahrheit zu verschweigen, nur weil es heute nicht in den angeblichen Zeitgeist paßt. Wenn wir die Schlacht verlieren, werden wir eine schwere Verantwortung vor Gott und der Geschichte tragen. Diese Gedanken sollten wir uns vor Augen halten nun, da wir daran gehen, eine breitere Basis für die Verteidigung des Rechtes auf Leben zu schaffen und eine Strategie zu entwickeln.

Ein Regiment der alten österreichischen Armee, das auch hier bei der Schlacht vor 300 Jahren mitgekämpft hat, hatte als Wahlspruch "Auf Gott vertraut, brav zugehaut". Ich will das auf die heutige Zeit übertragen. Ich traue auf Gott! Wir werden bestimmt das Gebet nicht

klein schreiben aber dann müssen wir anfangen; denn das wichtigste Apostolat wird immer noch nicht in den Kirchen, sondern am Arbeitsplatz, im Büro oder in der Schule durch diejenigen ausgeübt, die auch hoffen, das zu sein woran sie glauben. Die Stunde der Wahrheit hat für uns - die gläubigen Christen - geschlagen. Ich danke Ihnen.

## Prof. Waldstein, Universität Salzburg

### Meine Damen und Herren!

Ich habe zu sprechen über die Bedrohung des Menschen durch Entzug des Rechtsschutzes. Bei der tödlichen Bedrohung des christlichen Europa vor 300 Jahren war die Lage, menschlich gesprochen, konfliktlos. Damals war es hauptsächlich das unerschütterliche Gottvertrauen eines großen Predigers, Bußpredigers und Wundertäters, des Kapuzinerpaters Markus d'Aviano. Sein unermüdlicher Einsatz, der auch das Wunder zustande brachte, die verzagten, uneinigen aber doch vorhandenen christlichen Kräfte zu jenem Widerstand zu mobilisieren und zu einen, dem Europa damals die Rettung zu verdanken hatte. Heute steht die ganze Welt vor neuen Bedrohungen.

Es ist kürzlich darauf hingewiesen worden, daß ein Atomschlag der USA gegen die Sowjetunion (realistische Befürchtung) etwa 25. Mill. Menschenleben kosten würde. Eine apokalyptische Zahl scheint es und diese sicher schreckliche Bedrohung des Lebens durch atomare Vernichtung bietet heute den Friedensbewegungen in jenen Teilen der Welt - von denen freilich heute die Bedrohung ebenso wenig ausgeht wie 1683 - eine moralische Begründung für ihre Aktivitäten. Pater Paul Marx, der heute leider nicht unter uns ist, hatte noch im vergangenen Oktober auf einem Symposium in Feldkirch darauf hingewiesen, daß nach dem Jahrbuch der Vereinten Nationen in unserer Zeit auf dieser unserer Erde jährlich etwa 50 Mill. völlig unschuldige, wehrlose Menschen getötet werden. Dieses geschieht nicht um eine Weltrevolution mit Waffengewalt voranzutreiben. Vielmehr geschieht es aus keinem anderen Grund als aus dem, daß andere Menschen fürchten, diese Menschen könnten ihnen zur Last werden. 50 Mill. aber sind das Doppelte jener Opfer an Menschenleben, die einen, nach irgendwelchen Berechnungen zu befürchtender Atomschlag gegen die Sowjetunion fordern könnte.

Selbst die Greuel des Zweiten Weltkrieges mitsamt den Bombenangriffen und den Vernichtungslagern der NS-Herrschaft, haben demgegenüber "nur" etwa 16,6 Mill. Menschenleben pro Jahr gefordert. Das ist genau ein Drittel jener 50 Mill. völlig unschuldiger und wehrloser ungeborener Menschen, die in Zeiten des Friedens und bei weitgehendem Wohlstand, direkt und absichtlich ihres Lebens beraubt werden. Und das ist nicht eine hypothetische Berechnung möglicher Opfer, nein das geschieht wirklich - täglich - industrialisiert - kommerzialisiert - in Ordination von Ärzten, die den hypokritischen Eid - wahrscheinlich mit hinter dem Rücken gekreuzten Fingern der linken Hand - geschworen haben und im hellen Licht moderner Kliniken.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und vielschichtig. Wie man die, für die Fristenlösung oder ähnliche Lösungen, vorgebrachten Argumente aber auch drehen und wenden mag, hinter allem steht letztlich der Egoismus jener "Quality of Life" Mentalität, der nur auf die eigene Lebensqualität im Augenblick bedacht ist, ohne an die Folgen zu denken. Diese Mentalität ist mit Recht als selbstmörderisch bezeichnet worden. Selbstmörderisch freilich in dem Sinne, daß sie

morgen auch alle jene zu töten droht, die heute dieser Mentalität zum Durchbruch verhelfen. Dazu aber auch alle anderen, die morgen alt und krank sein werden.

Ich habe noch nie gehört, daß auf Friedensdemonstrationen gegen diese tatsächlich und praktizierte menschliche Vernichtung auch nur ein Wort verloren worden wäre. Aber, was viel schlimmer ist, praktisch kaum ein Staat der freien westlichen Welt, bis auf ganz wenige Ausnahmen, zu denen noch die Schweiz und jetzt Irland gehören, wagt es noch für den Schutz dieser Menschen einzutreten. Vielmehr ist in fast allen diesen Staaten zuletzt der Rechtsschutz für ungeborenes Leben weitgehend eingeschränkt oder ganz aufgehoben worden. Selbst der nationalsozialistische Machthaber hat es nicht gewagt, die Abtreibung in jenem Feld, in denen es ihnen erwünscht schien, öffentlich zuzulassen. Die Fälle wurden durch Geheimerlässe geregelt. Noch vor 30 Jahren wurden den Nationalsozialisten das mit Recht als Verbrechen an der Menschheit vorgeworfen. Aber heute scheuen sich demokratische Staaten nicht, dasselbe und noch ärgeres in Akten der öffentlichen Gesetzgebung zuzulassen und sie geben jedenfalls vor zu glauben, daß dann, wenn ein Verbrechen durch einen demokratisch gewählten Gesetzgeber nicht mehr unter Strafe gestellt wird, es auch aufhört, ein Verbrechen zu sein. Es macht aber dort, wo es um grundlegende Menschenrechte geht, absolut keinen Unterschied, ob sie von einem Diktator oder von einer parlamentarischen Mehrheit mißachtet werden. Und bei dem Recht auf Leben geht es um eines der Grundgesetze, ohne die ein sicheres menschliches Zusammenleben unmöglich ist. Es ist das Grundgesetz - schuldlos menschliches Leben ist unantastbar. Kein Gesetzgeber vermag dieses Grundgesetz aufzuheben. Er kann es nur faktisch mißachten.

Wenn man aber einmal annimmt, daß man von diesem Grundsatz Ausnahmen machen kann, ist die Logik solcher Maßnahmen unerbittlich. Es gibt dann keine grundsätzliche Schranke mehr. Jeder weitere Veränderung der Grenze des Rechtsschutzes ist dann lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit oder der Willkür. Wenn der Rechtsschutz für ungeborenes Leben aus Zweckmäßigkeitsgründen oder aus welchen Gründen immer aufgegeben wird, dann ist es ganz klar, daß es gar keinen prinzipiellen Grund dagegen geben kann, diesen Rechtsschutz auch an anderen Stellen aufzuheben wo das Leben eines Menschen für andere Menschen zur Last wird, die ihre Lebensqualität beeinträchtigt. Alte, kranke Menschen oder auch Behinderte können zweifellos eine noch viel größere Last werden als Kinder. Dieser Logik entspricht es denn auch, daß seit vielen Jahren intensive Bemühungen darum im Gange sind, sich auch am anderen Ende des Lebens jener Unannehmlichkeiten zu entledigen, die ein zur Last gewordener Mensch bereiten kann.

Der erste, mir bekannte Schritt in dieser Richtung, war ein Gesetzesantrag im Staate Florida, um 1970, der vorsah, daß ein Kranker auch ohne seinen Willen getötet werden darf, wenn drei Ärzte übereinstimmend zu der Überzeugung gekommen sind, daß sein Leben sinnlos geworden sei und ein Richter diese Entscheidung gegenzeichnet. Es ist hier unmöglich, die damit gegebenen Probleme und die Frage nach dem Sinn eines menschlichen Lebens auch - und gerade im Leiden - zu erörtern. Bis 1976 waren in den USA bereits in 21 Staaten ähnliche oder modifizierte Gesetzesanträge eingebracht worden, von denen nach meiner Kenntnis bis 1977 nur das death with dignity des Staates Kalifornien angenommen wurde. Überhaupt, dieses Stichwort **death with dignity**, verschleiert, was hier eigentlich beabsichtigt wird. Es gibt unter diesen

Anträgen auch berechtigte Anliegen. Das ist vor allem die Klärung der Frage, wann ein Arzt den Einsatz außerordentlicher Mittel zu künstlichen Lebensverlängerungen als sinnlos abbrechen und damit den natürlichen Tod eintreten lassen darf, der ohne Einsatz der Mittel wahrscheinlich schon früher eingetreten wäre. Aber darum geht es bei diesen Anträgen in aller Regel nicht. Was hinter ihnen steht, hat ein Teilnehmer an einem 1975 in der Bundesrepublik veranstalteten Symposium über Suizid und Euthanasie verdeutlicht. Er hat zunächst die Schaffung von völlig neuen Körperschaften zur Entscheidungsfindung vorgeschlagen, die ähnlich wie ein Geschworenen-Gericht über Leben und Tod zu entscheiden hätten. Er sieht das als einen Weg zur Wiederbelebung demokratischer Entscheidungsfindungen - wie schön das klingt - der, und jetzt wörtliches Zitat: "... dazu helfen könnte, die neuen gesellschaftlichen Verantwortungsbereiche zu verteilen, die uns die moderne Wissenschaft aufzwingt. Die Verantwortung dafür, daß wir den lieben Gott spielen" - wörtliches Zitat.

Demokratische Körperschaften sollen also an Stelle Gottes über Leben und Tod Anderer entscheiden und das zwingt uns, die moderne Wissenschaft auf - was immer das sein mag. Diese Überlegungen sind ein geradezu klassisches Beispiel für jene Entwicklung, die Erik Ögelin bereits 1952 in einer genialen Analyse klar gestellt hat. Er hat gezeigt, daß der angebliche wissenschaftliche Fortschritt im heute noch weitgehend herrschenden Positivismus, in Wahrheit eine Ausprägung jener alten Gnosis ist, mit der das Christentum in den ersten Jahrhunderten zu ringen hatte. Er kann dartun, daß alle totalitären Systeme der Neuzeit, der Nationalsozialismus ebenso wie der Kommunismus, Ausprägungen dieser Gnosis sind. Er kommt zu dem Ergebnis, der Totalitarismus als existenzielle Herrschaft gnostischer Aktivisten ist die Endform der progressiven Zivilisation. Diese gnostischen Aktivisten gibt es bei uns in Fülle. Sie berufen sich auf eben die moderne Wissenschaft - wie gesagt, was immer auch das sei - und glauben der alten Versuchung "ihr werdet sein wie Götter". Freilich nun nicht mehr um Gutes und Böses zu erkennen, sondern um einfach den lieben Gott zu spielen und über Leben und Tod anderer zu entscheiden.

Genau in dieser Lage sind praktisch alle demokratischen Staaten daran, auf allen Linien den Forderungen dieser gnostischen Aktivisten nachzugeben. Die schrecklichen ersten Schritte sind mit dem Entzug des Rechtsschutzes für das ungeborene menschliche Leben fast überall bereits getan. Fast durchwegs, mit Ausnahme wie gesagt einiger Staaten, und vor allem in diesem Punkt, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, haben auch die zur Sicherung der Grundrechte geschaffenen Gerichtshöfe in dieser Lage das Sagen und sich bisher als Handlanger der politischen Mächte erwiesen. Was besonders schwer wiegt ist die Tatsache, daß auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in dieser Hinsicht z. Zt. nichts zu erwarten ist. Es ist ein Zusammenbruch der Grundlagen von Rechtsschutzeinrichtungen auf allen Ebenen. Für die Einzelheiten darf ich vielleicht auf mein Buch: "Das Menschenrecht zum Leben" verweisen. Ich kann hier natürlich die Einzelheiten nicht vortragen. Daher ist es ganz klar, daß sich hier eine Bedrohung der menschlichen Existenz anbahnt die alles übersteigt, was die Menschheit bisher gesehen hat.

Was kann man angesichts dieser Bedrohung tun? Zunächst einmal muß das Bewußtsein wachgerüttelt werden, daß hier überhaupt eine Bedrohung vorliegt. Es ist verständlich, daß versucht wird, das mit vielen schö-

nen Worten als Menschlichkeit im Namen der Demokratie auszugeben. Das ist Lüge und muß als solche erkannt und entlarvt werden. Hier wird übrigens auch die Unaufrichtigkeit, jedenfalls der Drahtzieher der Friedensbewegung offenbar. Nicht nur, daß sie zu dieser Vernichtung menschlichen Lebens schweigen. Ich habe selbst erlebt, wie Parteigänger der Friedensbewegung, etwa in Salzburg, eine friedliche Kundgebung für das Menschenrecht zum Leben mit einer wütenden Gegendemonstration niedergeschrien haben. Zweitens muß auch versucht werden, das Rechtsbewußtsein neu zu wecken. Wir stehen hier vor einer - menschlich gesprochen - noch hoffnungsloseren Lage, als das kaiserliche Heer im Jahre 1683. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es damals im wesentlichen ein Mann war, der mit Gottes Hilfe den Widerstand anfeuerte,

einte und ihn somit zum Sieg führte. Hätte auch er damals aufgegeben, könnten wir vermutlich heute hier über einen Kampf gegen die neue Bedrohung nicht mehr sprechen. Daher dürfen auch wir nicht aufgeben. Aber die Lehre von damals zeigt schließlich drittens, daß es unerlässlich ist, die vorhandenen Kräfte zu vereinigen. Deshalb freue ich mich sehr über die hier ergriffene Initiative. Jene Kräfte zu mobilisieren, die eine Abkehr von der selbstmörderischen "Quality of Life" Mentalität herbeiführen könnten, übersteigt jedoch sicher menschliches Vermögen. Wenn wir aber im Vertrauen auf Gottes Hilfe alles tun was uns möglich ist, dürfen auch wir auf das Wunder hoffen, daß ein allmählicher Bewußtseinswandel eintritt. Dann wird es auch möglich sein, die Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben in der Zukunft wieder herzustellen.

---

Aus der Schwäb. Zeitung vom 21. Oktober 1983

Dekan Omonsky:

### Friedensdemo steht unter dem „roten Nein“

Ulms katholischer Dekan Dietrich Omonsky wird sich nicht an den heutigen Friedenskundgebungen beteiligen. Dies verlautbarte der Wiblinger Geistliche gestern. Seine Haltung begründet der Dekan damit, die Demonstration stehe zu sehr unter dem „großen roten Nein“ und ziele nur in eine Richtung. Sie werde die Teilnehmer in einem für unseren Staat gefährlichen Machtgefühl wiegen, schreibt Omonsky weiter. Er frage sich ernstlich, ob diese Aktion einen Gefangenen befreien, einen Hungernden sättigen, einen Vertrag festigen, einen gegenwärtigen Krieg beenden, einen Arbeitsplatz sichern oder eine Rakete verhindern werde.

Zu wünschen wäre nach Dekan Dietrich Omonskys Worten allerdings, daß die Demonstration Versöhnung und nüchterne Information über den heutigen Tag hinaus brächte. Den „blockierten“ amerikanischen und deutschen Soldaten spricht der katholische Dekan seinen herzlichen Dank aus - „auch in Erinnerung an die Blockade Westberlins 1948“.

### Wie sie fälschen...

Stell Dir vor, es kommt Krieg und keiner geht hin,  
dann kommt der Krieg zu Dir!

Wer zu Hause bleibt, wenn der Kampf beginnt,  
und läßt andere kämpfen für seine Sache,  
der muß sich vorsehen.

Denn, wer den Kampf nicht geteilt hat,  
der teilt die Niederlage.

Denn es wird kämpfen für die Sache des Feindes,  
wer für seine Sache nicht gekämpft hat.

Berthold Brecht

Verschiedene Gruppierungen und Anhänger der deutschen Friedensbewegung eigneten sich die erste Zeile dieses Brecht-Ausspruches als Werbe-Slogan für ihre Friedens-Vorstellungen an.

Wohlweislich unterschlugen sie die restlichen acht Zeilen des Zitats.

Stellungnahme von Herrn Albert Wieland,  
Bietigheim/Baden

### Kreis für geistig-ethische Erneuerung in Deutschland

Dr. Erhard Eppler und Oskar Lafontaine sind die derzeit wohl populärsten SPD-Politiker. Ihre These: Es gibt keinen Wert in der Kultur und Politik, der Verteidigung rechtfertigt, ist in aller Munde. Das, was sich wie ein seriöses Bekenntnis gegen den Krieg liest, meint in Wirklichkeit, daß eine der größten und wichtigsten Parteien in der Bundesrepublik den freiheitlichsten, sozialsten und durch das Recht am besten kontrollierten Staat, den die Deutschen seit Beginn ihrer Existenz gebaut haben, für nicht verteidigungswürdig hält. Gleichzeitig zu diesem Prozeß des Zurücksinkens auf die bloße biophysische Existenz im nationalen Bereich wird durch die gleichen Politiker im sozialen Bereich den ungeborenen Kindern dieses biophysische Existenzrecht abgesprochen. Die Evangelische Kirche steht diesem **Verrat am Staat** und am ungeborenen Leben hilflos bis beschämend untätig gegenüber.

Obwohl die Nationalsozialisten, die APO und die Friedensbewegung politisch und inhaltlich sowie in ihrem Auftreten grundverschieden sind, haben sie doch eines gemeinsam: Die Verweigerung der Realität. Da die Ideologie sogar über und gegen die widersprechende Realität hinaus festgehalten wird, erfüllt dieser Zustand alle Bedingungen der illusionären Politik, die am Anfang aller Katastrophen der Deutschen stand.

Nachdem eine ganze Generation junger Deutscher dem braunen Wahn der Nationalsozialisten und eine weitere der Kulturrevolution des Neo-Marxismus der APO überlassen wurde, darf die Evangelische Kirche keine weitere Generation junger Deutscher einer Katastrophenstrategie überantworten, deren Realitätsferne nur in der Grabesruhe der Despotie enden kann.

Wir fordern deshalb:

**Schützt diesen Staat früher als die Weimarer Republik und schafft endlich Frieden für das ungeborene Kind!**



## Flugblatt unserer Freunde in der Schweiz, zur Nationalratswahl

Die Aktion "Helfen statt Töten" verteilte das nachstehend abgedruckte Flugblatt unzählige Male im ganzen Kanton Zürich.

Ähnliche Blätter kamen in allen anderen Kantonen der Schweiz zum Einsatz.

Erfolg: Die Sozial-Demokraten verloren drei Sitze im Nationalrat.

# National- und Ständeratswahlen vom 22./23. Oktober im Kanton Zürich

Wir benötigen verantwortungsbewusste, christlich gesinnte Frauen und Männer aus dem Kanton Zürich, die bereit sind, eine aufbauende und gesellschaftsfördernde Lebensordnung im eidgenössischen Parlament zu vertreten. Es ist uns daher nicht gleichgültig, wer am 22./23. Oktober 1983 in den Nationalrat gewählt wird. Die Aktion "Helfen statt töten", Regionalgruppe Zürich, hat einer Reihe von Nationalratskandidaten den nachfolgenden Fragebogen verschickt:

1. Sind Sie bereit, die eidgenössische Volksinitiative "Recht auf Leben" zu unterstützen?
2. Sind Sie bereit, sich gegen eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einzusetzen?
3. Sind Sie bereit, sich gegen die Freigabe der Pornographie, des Inzests und der Herabsetzung des Schutzalters einzusetzen?
4. Sind Sie bereit, sich gegen den obligatorischen Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen einzusetzen?
5. Sind Sie grundsätzlich gegen das Konkubinat?
6. Setzen Sie sich für eine Erleichterung der steuerlichen Belastung der Ehepaare gegenüber unverheiratet Zusammenlebenden ein?
7. Sind Sie bereit, in der Öffentlichkeit (Presse, Radio, Fernsehen) gegen religiöse und ethische Grundlagen untergrabende Tendenzen einzutreten?
8. Würden Sie die obigen Fragen gleich beantworten, auch wenn die Partei, der Sie angehören, ein anderes Programm vertritt?

Aufgrund des Ergebnisses der Fragebeantwortung empfehlen wir Ihnen unsere Kandidaten aus voller Ueberzeugung zur Wahl. Wir bitten Sie höflich, wie folgt zu wählen:

Auf der Rückseite des Blattes war die Liste der Kandidaten-Vorschläge abgedruckt.

## **Der Sozialstaat richtet sich selbst** Von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Philipp, Mannheim

**In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29.7.1982 nimmt Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Philipp aus Mannheim Stellung zur Abtreibungspraxis in der Bundesrepublik.**

Es ist jetzt schon über sechs Jahre her, daß der "sozialliberale" Gesetzgeber alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen ungefragt und ohne Nachweis eines einschlägigen Versicherungsgedürfnisses zwangsweise zu einer neuen "Solidargemeinschaft" zusammengeschlossen hat; Seit dieser Zeit sind sie alle zugleich Mitglieder, einer Abtreibungskasse und zahlen Pflichtbeiträge: rund 150 bis 200 Millionen DM jährlich; nicht für die Heilung von Krankheit und Schmerz, sondern zur Finanzierung von über 87.000 gemeldeten (1981) und einigen zehntausend ungemeldeten, nicht strafbaren und angeblich zugleich nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen. (Anm.: Inzwischen 1983 ca. 500.000!)

Dies alles ist tägliche Praxis, obwohl das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1975 entschieden hat, das ungeborene Leben stehe in gleicher Weise unter dem Schutz des Grundgesetzes wie das geborene. Von den durch die Krankenkassen finanzierten Schwangerschaftsabbrüchen entfallen rund drei Viertel auf die sogenannte Notlagenindikation (auch soziale Indikation genannt). Noch schlimmer als den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung ergeht es den Arbeitgebern. Sie haben zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen Lohnfortzahlung zu leisten, wie wenn bei den wegen Abtreibung der Arbeit fernbleibenden Frauen ein Krankheitsfall vorläge.

Auf diese Weise hat der "Sozialstaat" in apokalyptischer Perfektion alle am Arbeitsprozeß Beteiligten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu einem nach den Wertvorstellungen dieses Volkes noch vor wenigen Jahren unvorstellbaren Zweck zwangsverbunden und fordert gebieterisch "Solidarität".

Das gilt besonders für die Fälle der "sozialen Indikation", in denen eine gesunde Frau ihr gesundes Kind abtreiben läßt, weil sie sich in einer sozialen Notlage befindet oder sich darin wähnt. Dabei ist keineswegs ausgemacht, daß die "soziale Notlage" finanzieller Natur ist. Der frühere Bundesverfassungsrichter Professor Geiger berichtet in einem Aufsatz, in der Abtreibungspraxis werde vielfach schon der Umstand, daß eine Schwangere ihr Kind nicht will, als "Notlage" angesehen.

Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren dies alles als Regelleistung unabhängig vom Einkommen. In Wahrheit wird dadurch für so gut wie jede Abtreibung in diesem Lande eine neue allumfassende Indikation, eine "finanzielle" Indikation fingiert. Wer abtreibt, erhält Geld, wenn gewisse Formalbescheinigungen vorgelegt werden. Niemand kontrolliert die Ärzte und Institutionen, welche sie ausstellen, niemand die Krankenkassen, welche die Abtreibungen bezahlen. Es ist deshalb festzustellen, daß heute die Abtreibung im Rahmen der zugelassenen Indikationen zu einem staatlich anerkannten Phänomen geworden ist. Die Bereitstellung von Geld für Schwangerschaftsabbrüche dient aus der Sicht der Urheber in gleicher Weise dem "Gemeinwohl" wie jeder andere Einsatz von öffentlichen Mitteln. Von der persönlichen Gewissensentscheidung, abzutreiben oder nicht abzutreiben, bleibt wenig. Der Sozialstaat, "die Gesellschaft", übernimmt mit der Finanzierung auch die Verantwortung, sogar die Rechtfertigung. Daß auch Millionen von Beitragszahlern und Arbeitgebern ein Gewissen haben

und sich unter einem "sozialen Staat" im Sinne des Grundgesetzes anderes vorstellen, wiegt nichts.

Das Sozialgericht Dortmund hat diese Praxis in einem Vorlagebeschluß an das Bundesverfassungsgericht (S 8 Kr 172/81) klar als verfassungswidrig gekennzeichnet. Es sieht mehrere Grundrechte einer in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Klägerin als verletzt an. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus.

Wer bei dieser Lage angenommen hat, die Sozialstaat-Ideologen seien nun zufrieden, hätten ihr Ziel erreicht nach der Gießkannenmethode den angeblich "Armen" die gleiche Möglichkeit zur Abtreibung zu verschaffen, wie sie die "Reichen" schon hatten, der irrt. Von der Öffentlichkeit unbemerkt, führen sie im Verordnungswege - also ohne Parlament - die Verstrickung des ganzen Volkes in den staatlich betriebenen Abtreibungsmechanismus auf Bundes- und Landesebene weiter. Schon 1978 änderte der Bund das Beihilferecht für seine Beamten und machte alle strafrechtlich zulässigen Abtreibungen von Beamtinnen, Beamtenehefrauen und teilweise auch von Beamtentöchtern "beihilfefähig": Beihilfe zur Abtreibung, in des Wortes doppelter Bedeutung. Vielfach wird es sich dabei sogar nach heutigem Recht objektiv um strafbare Beihilfe handeln.

1979 und 1981 zogen die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen nach. An diesen landesrechtlichen Regelungen ist besonders bemerkenswert, daß sie etwa dreieinhalb Jahre rückwirkend in Kraft traten, für alle Aufwendungen, die aus Anlaß einer "nicht rechtswidrigen Abtreibung" nach dem 1.7.1976 bzw. 31.12.1977 entstanden sind.

Spätestens an dieser Stelle fällt die Maske des Sozialstaates. Die Vorstellung, beamtete Staatsdiener könnten aus sozialen Gründen gezwungen sein, ihre Kinder abzutreiben, statt sie aufzuziehen, wird kein vernünftiger Mensch nachvollziehen können. Sie widerspricht eindeutig den für das Beamtenrecht typischen Fürsorgepflichten des Staates und damit auch den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Welches Selbstverständnis aber hat ein Staat, der durch Beihilferegelungen gerade dieses in Frage stellt? Welchen Sinn macht es insbesondere, die Kosten einer längst privat finanzierten Abtreibung mehr als drei Jahre später rückwirkend zu übernehmen, wenn nicht den, die Tat selbst zu belohnen? Dieser Verdacht liegt mehr als nahe, denn auch hohe Beamte sind nicht ausgespart, wenn sie die ominöse "Bescheinigung" vorlegen, ausgestellt von einem Arzt, der "Soziales" zwar testieren, aber kaum beurteilen kann.

Was steht wirklich hinter solchem Unsinn? Ist es die fürchterliche Logik der Gleichheit, welche die Beamten "nicht schlechter stellen" soll als die Sozialversicherten? Haben kalte Rechner festgestellt, daß es den Staat (vorerst!) finanziell entlastet, wenn die Beamten weniger Kinder haben? Vielleicht gilt angesichts seiner Haushaltslage auch für ihn schon "soziale Indikation"? Schließlich hat er umgekehrt gerade das Kindergeld gekürzt und will die Familien auch anderweitig noch stärker belasten. Harte Fragen, denen ein Gemeinwesen sich stellen muß, dessen massive Veränderung seit der Zeit da es als ein humaner Rechtsstaat gedacht wurde, allmählich sichtbar wird. Ein Staat, dessen Bürokratie geräuschlos und wertfrei die Beseitigung des eigenen Nachwuchses prämiert und alle Fleißigen, welche Steuern und Sozialabgaben zahlen, dafür beansprucht; ein Staat, der unter dem Vorwand sozialen Ausgleichs alle für alles in Pflicht nimmt und das Gewissen des einzelnen ins Kollektiv verflüchtigt. Wenn dieses der Sozialstaat ist, dann hat er sich selbst gerichtet.

## Leserbrief

### Sehr geehrter Herr Dr. Ernst!

In einem epd Bericht vom 13. Jan. d. J. konnte man unter der Überschrift "Austritte aus der Evangelischen Kirche um 20 % gestiegen" unter anderem einen Satz von dem Vizepräsidenten der EKD Kanzlei, Hartmut Löwe, lesen, es sei nicht ausgeschlossen, "daß unter dem Vorzeichen des Feminismus in Zukunft mehr Frauen die Kirche verlassen."

Abgesehen davon, daß ich die Aussage für mager halte, sehe ich es als ein viel größeres Unglück an, daß die zahlreichen Feministinnen in der Kirche bleiben und sie raffiniert umfunktionieren.

Durch Zufall bekam ich das Arbeitsheft 3, "Feministische Theologie" der Evangelischen Akademie Bad Boll, in die Hände. Als Abriß möchte ich Ihnen eine kurze Auslese aus dem "Werk" wiedergeben:

Auf Seite 16-17 fühlt sich Bärbel von der Wartenberg von der "Theologie der Befreiung" inspiriert, in dem sie Georges Casals zitiert: "...es kein dem Schicksal Jesu ähnlicheres gibt als das Schicksal von Ernesto 'Che' Guevara... dieser Tote lebt, und eine Revolution, die einen solchen Menschen hervorgebracht hat, kann nicht sterben..."

Elisabeth Moltmann-Wendel spricht auf Seite 25 von einem "neuen Verhältnis zur Mutter Erde" und auf Seite 26: "Mutter Natur hat sterben müssen, damit wir vom Vater-Gott sprechen können." Auf Seite 27 gebraucht sie den Ausdruck "matriarchalische Magie" und weiter: "Kehren wir zu uns zurück - ...weg von der Sünde dem-Mann zu dienen."

Auf Seite 31 schreibt Ursula Kratinger: "Es war hart für mich, daß da die .Große Mutter' fehlte", und trauert den Mondgöttinnen nach. Auf Seite 32 sieht sie den Schöpfergott so: "Er ist eigentlich eine Leugnung dessen, daß da vorher vielleicht die .Große Mutter' war...". Sie folgert, daß Jawe erst nach der .Großen Mutter' war und sie umgebracht habe. "Deshalb muß er Eva auch verbieten, vom Baum der Erkenntnis zu essen, weil sie dann wieder auf die alte Wahrheit kommen könnte", oder mit ihr - als ihr Sohn und späterer Gemahl - Adam geschaffen habe.

Bezeichnenderweise ohne Namensnennung wird auf Seite 34 ff. eine "Schwestern-Hexegese" gebracht - bezogen auf Lukas 8,43-48. Genüßlich suhlt man sich darin, vor Exegese das H zu setzen. (Sie erinnern sich - in Stuttgart zogen einmal Feministinnen als Hexen verkleidet durch die Straßen und nach einem Bericht der Schwäbischen Zeitung vom 19.02.83, ging in der Stadt Horb eine Gruppe Feministinnen als "sündige Nonnen" verkleidet, im Rosenmontags-Umzug mit. Sie benutzten Sexbücher als Bibel und die Geschmacklosigkeit wurde noch übertroffen von der Segensverteilung durch Klobürste und Wasser. Sie wurden als viertbeste Gruppe prämiert.

Auf Seite 37 wird das Abendmahl und das Menstruationsblut miteinander erwähnt: "Es ist ja auch ganz wichtig, daß das Abendmahl vergossenes Blut ist. Da ist es plötzlich rein. Wieso brauchen Männer eigentlich das Blut aus einer Wunde, auch das Blut aus der Kreuzwunde und nicht das Blut, daß die Frauen ständig vergießen? Im Blut liegt etwas ganz Besonderes und Geheimnisvolles in Richtung Verbundenheit mit der Erde." Man habe sich beim Blutfluß gegenseitig beobachtet und das sei gar nicht schlimm gewesen. Im Gegenteil: Richtig schön. (Pornographie auf Evangelisch)

Eine praktizierte "Andacht" in der Akademie über Maria und Martha, wird auf Seite 56 unter "Gespräche"

von zwei Studienleiterinnen schriftlich fixiert: "...Ich find', wir waren eigentlich blöd, daß wir nicht auf die Idee gekommen sind, daß die Kerle (Jesus und Johannes) auch mit in die Küche gehen können..." "...Das ist richtig. Ich hab auch gedacht, der Jesus, der könnt ruhig mal Zwiebeln schneiden... und der Johannes könnt auch mal wegen etwas anderem heulen."

Das Ganze läuft darauf hinaus, daß die klitorale Sexualität bejaht wird und die vaginale - als "patriarchalisch" bekämpft wird. Man kämpft nicht bloß für eine wirklichkeitsfremde Gleichheit der Geschlechter, sondern auch für eine Degradierung bis hin zur Vernichtung des Mannes.

Es ist unfassbar, daß diese Aussagen, die das biblische Zeugnis so entstellen, weithin unwidersprochen in die Gemeinden gegeben werden - natürlich "nur" als Diskussionsgrundlage.

Hier einbeziehen muß ich auch die Ausführung von Hildegund Wöller, die immerhin im Frauenwerk der Nord-eibischen Ev.-Luth. Kirche diskutiert wurden. Unter der Überschrift: "Zum Glauben verführen heißt es u. a.:

"Wo man in einer Theologie aus protestantischer Feder etwas genauer hinschaut, kommt meistens ein ödipaler Konflikt zum Vorschein." Die Frau komme nicht vor - höchstens als Objekt männlicher Ängste und Verdammungsurteile.... Frauen befinden sich ohne Urteil in den Verliesen dieser Gesellschaft, dieser Kirche, einer jahrhundertealten Theologie. Sie brauchen keinen Richter und keinen Anwalt, sondern einen Rebellen, der die Ketten sprengt." Und weiter: "Nur der ödipal befangene Mann richtet Bußpredigten an das lasterhafte und sündige Volk, und sitzen Frauen darunter, um so leidenschaftlicher, denn er predigt immer und immer wieder seinem eigenen Herzen, dem er zu leben und zu lieben untersagen muß, um den Preis der Gnade Gottes."

Frau Elisabeth Schmidt-Brockmann hat sich dann auch "erleichtert" bei Frau Wöller ausgesprochen für einen so gut passenden Schlüssel: "Ödipus-Komplex."

Und Dorothee Sölle weiß es ganz genau:

"Heute sagen wir das so, wir werden unsere Besitzer enteignen und über die, die das weibliche Wesen kennen, werden wir zu lachen kriegen, die Herrschaft der Männchen über die Weibchen wird ein Ende nehmen. Aus Objekten werden Subjekte werden, sie gewinnen ihre eigenes, besseres Recht."

Die kommende Knechtschaft fühlend, hat denn auch der Universitäts-Lehrer Kurth Lüthi (ev. Ethiker an der Theologischen Fakultät - Wien) den Auswuchs "weiblichen Geistes" in seine "Forschung" einbezogen und bekundet, daß

"die weibliche Klitoris das für das Lustempfinden der Frau wichtigste-Organ"

sei, und er bedauert, daß bis heute

"eine Sprache der klitoralen Gefühle fehlt." Von daher sei ein "neues Bild" von Gott und den Menschen gefordert.

(Siehe Georg Huntemann "Die Zerstörung der Person", Verlag der Liebenzeller Mission)

Ich kann nur hoffen, daß die Ärzteschaft gewappnet sein wird, die resultierenden psychopathologischen Fälle entsprechend behandeln zu können.

Der Religionspädagoge Prof. Bubenheimer weiß zwar von der Verehrung Martin Luthers zur Gottesmutter Maria, redet aber der götzenhaften, feministischen Theologie das Wort wenn er hofft, daß mit einer theologischen auch eine gesellschaftliche Veränderung Hand in Hand gehe.

Wer auch immer ein weibliches Leitbild in der evangelischen Theologie vermissen mag, der hat noch lange kein Recht, die Bibel zu verfälschen. Wie lange wird die Kirchenleitung dem zusehen? Was bezweckt die EKD mit der Duldung der Gruppentheologie? Muß sie dann in Zukunft nicht auch die Theologie für Arbeiter, Handwerker, Akademiker oder für die 2 Mill. Homosexuellen zulassen? Treibt der Geist der "Hexegese" nicht noch mehr Männer in die Abartigkeit?

Die Landeskirchen haben zum Schutz der Gemeinde zwei Arten von Gesetzen eingeführt: Das Amtszuchtverfahren und das Lehrzuchtverfahren. Zwischen der atheistischen Auslegung der Bibel des Hamburger Pfarrers Schulz, der durch ein Lehrzuchtverfahren entfernt wurde und den weichen, moderaten Tönen aus Bad Boll sehe ich keinen graduellen Unterschied. Es wird also Aufgabe der Landeskirche sein, die Gemeinden vor diesen Verfälschern zu schützen. (Müßten diese Theologinnen ihren Lebensunterhalt mit ihren halbwissenschaftlichen Arbeiten verdienen, sie hätten das Salz in der Suppe nicht.) Oder fühlen sich die Herren Kirchenleiter auch schon unter der Knute der Feministinnen?

In der evangelischen Kirche erfreuen sich zunehmender Beliebtheit: Pluralismus - Toleranz (bei der man beobachten muß, wer sie fordert) - Befreiung - Befriedigung - Verwirklichung - Kampf.

Dagegen nimmt zunehmend ab: Leben - Vertrauen - Liebe - Hoffnung - Demut.

Die ständige modische Forderung an mich, tolerant zu sein, strapaziert mich schon sehr. In diesem und in einigen anderen Fällen sage ich: "Nein".

Ich kenne Ihren Einsatz, verehrter Herr Doktor Ernst, als Arzt und Synodaler. Deshalb bin ich zuversichtlich, daß Sie sich diesem zukunftssträchtigen Thema annehmen werden.

Verbunden mit den herzlichsten Grüßen  
verbleibe ich  
Ihre

Roswitha Schröder

*In dieser schweren betäubten Zeit  
Verleih uns, Herr, Beständigkeit,  
Daß wir Dein Wort und Sakrament  
Behalten rein bis an das End.*

## Buch-Vorstellung



### Sterben die Industrienationen aus?

Der große französische Historiker Pierre Chaunu fordert uns auf, uns wieder zu besinnen auf unser Erbe, unser ganzes, reiches, christlich-jüdisches, in der Aufklärung laisiertes Erbe: Leben, so sagt er, ist Wagnis, Leben erfordert Mut, Mut zur Investition ins Morgen, Mut zur Askese, Mut zur Opferbereitschaft - Mut zu der Hoffnung, die den eigenen Tod übersteigt und ihren tiefsten Ausdruck findet in der allesbestimmenden Investition im Leben: im Mut zum Kind.

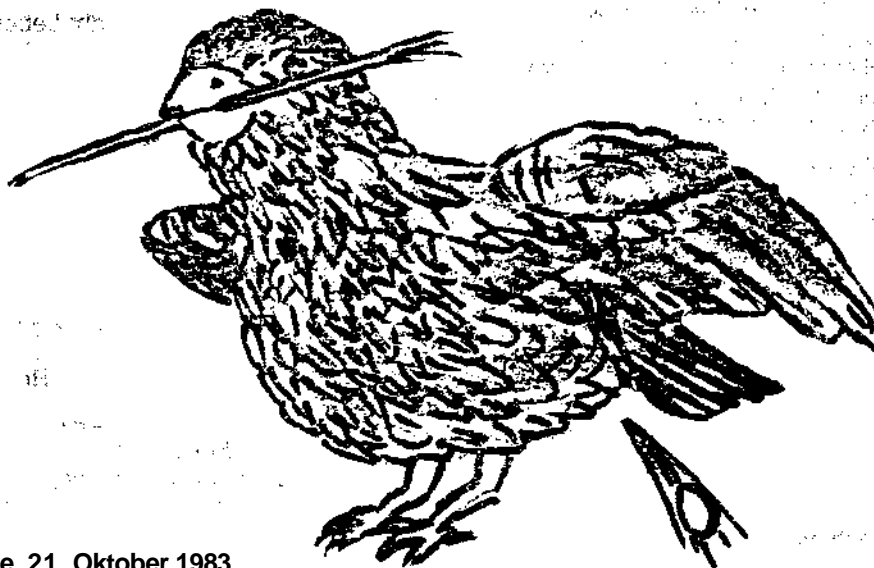


PIERRE CHAUNU: Geboren 1923 in Belleville an der Maas nahe Verdun.

Seit 1970 Professor für neuere Geschichte an der Sorbonne. Mitbegründer der Freien Fakultät für Reformierte Theologie in Aix-en-Provence. Chaunu gilt als einer der Schöpfer der quantitativen Geschichtsforschung und begründete das erste Institut für Quantitative Geschichtsforschung.

Seit seinem 12bändigen Erstlingswerk »Seville et l'Atlantique (1504—1650)« veröffentlichte er über 50 Bücher, die in mehrere Fremdsprachen übersetzt wurden.

# Humor ist, wenn man trotzdem lacht



Südwestpresse, 21. Oktober 1983

## Ulmer Spatz als Friedensphilosoph

Der Ulmer Spatz vom Münster schrie:  
"Schilp-schilp, tschi-tschi, schilp-schilp, tschi-tschi!"  
Er lupft den Schwanz und pfeift vom Dach  
auf Kriegsgeschrei und Friedenskrach!

Obwohl er braune Federn hat,  
ist er ein wahrer Demokrat,  
trägt stolz die Farben schwarz und weiß  
und ist deshalb noch lang kein Preuß!

Einst lebt von Roßäpfeln der Spatz  
jetzt macht das Pferd dem Auto Platz,  
drum schlemmt in Saus und Braus er nur  
vom Überfluß der Müllabfuhr!

Was nützt dem Wappentier die Ehr,  
wenn hinter Gittern sitzt der Bär,  
dressiert im Zirkus wird der Leu! -  
der Ulmer Spatz ist vogelfrei!

Er bückt sich nicht vor hohen Herrn  
und zwitschert: "Habt mich alle gern!"  
er pfeift ohn' jedes Zartgefühl  
auf diese Welt im Ulmer Stil!

Beim Nestbau war der Strohalm Trumpf!  
heut tut's ein alter Perlonstrumpf  
denn auch der Spatz verschönt sein Nest  
mit einem Wirtschaftswunder-Rest!

Auch sein Gesang ist up to date!  
als atonaler "Star der Zeit"  
und Jung und Alt wird toll vor Glück  
beim "Friedensrock" und Beatmusik!

Nur einem traut der Spatz nicht ganz:  
Dem "Frieden" als Polit-Popanz  
und daß aus Bärenkrallen dann  
ein Friedensführer werden kann!

Solang die Katze auf dem Dach  
stellt allen Friedenstauben nach,  
glaubt unser Ulmer Spatz noch nicht,  
an Rüstungs- und Gewalt-Verzicht!

Er seufzt in Friedens-Schwärmer-Zeiten  
beim Ulmer-Münster-Glockenläuten:  
"Wenn sich sogar Pastoren irr'n,  
wer hat denn dann ein Spatzenhirn?"

Wie können Traumtanz-Pazifisten  
vertrauensvoll voraus abrüsten  
im Glauben, daß schon daraufhin  
sich Bär und Katz die Zähne ziehn!

Wirken nicht schmeichelnde Schalmeien  
mit Händchenhalten-Ringelreihen  
auch wenn sie noch so herzbewegend  
auf Räuber appetitanregend?!

Und braucht des Menschen Raubnatur  
nicht eine radikalere Kur  
als Demonstrieren mit Tomaten  
mit faulem Ei und Sitzblockaden?"

Vor so viel Denkfähigkeit  
sträubt sich das Spatzenfederkleid!  
Er legt ein Ei und piepst voll Trauer:  
"Die alten Ulmer waren schlauer!"

Sie bauten Mauern, Türm' und Tor  
und zogen es entschieden vor,  
dem Kaiser Karl mit Gottvertrauen  
den Frack gewaltig zu verhauen!

Und als zu End der Städtekrieg  
schufen als Dank sie für den Sieg  
das Münster, das den Schöpfer preist  
und uns den Weg zur Zukunft weist!"

Der Spatz, der seit viel hundert Jahr  
der Lehrmeister der Ulmer war,  
(wie man den Balken nicht verkehrt,  
schafft längs durchs Tor anstatt verquert!)

- er zwitschert: "Werdet keine Narren,  
die nur noch auf Raketen starren!  
Laßt Euch den Rest von Eurem Glauben  
nicht durch die Panikmacher rauben!

Schaut hoch zum Spatz, der klein und schwach,  
er fällt nicht zufällig vom Dach!  
Begreifet, was die Bibel schrieb:  
"Gott hat auch einen Sperling lieb!"

Medicus wider den tierischen ERNST:

*Dr. Siegfried Ernst, Ulm*

Anm.: Das Ulmer Münster wurde ab 1377 gebaut als  
Dank für den Sieg der Ulmer über Kaiser Karl IV., der  
1376 versuchte, Ulm zu erobern.

# Bücher-Informationsmaterial-Kassetten

## Bücher:

### NEUERSCHEINUNG:

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Dein ist das Reich** 199 S., DM 20.--  
Antwort auf das Woher und Wohin  
des Ideologienwirrwarrs

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Alarm um die Abtreibung**  
Dokumentation in 2 Bänden  
Beide Bände dokumentieren - sorgfältig recherchiert -  
die verschiedenen Stellungnahmen der beteiligten  
Diskussionspartner  
559 S. und 564 S. DM 35.--

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Das größte Wunder ist der Mensch**  
Sonderpreis,  
309 S., solange Vorrat DM 15.-- (sonst DM 22.--)

Prof. Dr. Erich Blechschmidt:  
**Wie beginnt das menschliche Leben** DM 13.50  
**Die Erhaltung der Individualität** 92 S., DM 5.80

Dr. Jack and Mrs. Barbara Willke:  
**Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung**  
Übersetzung des "Handbook on Abortion" (USA)  
von Dr. Heribert Berger/Innsbruck 254 S., DM 14.50

Henry van Straelen:  
**Abtreibung, die große Entscheidung**  
259 S., DM 10.--

Dr. Josef Rötzer:  
**Natürliche Geburtenregelung** 68 S., DM 13.80

Ingrid Trobisch:  
**Mit Freuden Frau sein I** 136 S., DM 14.80  
- und was der Mann dazu tun kann

Ingrid Trobisch/Elisabeth Rötzer:  
**Mit Freuden Frau sein II** 136 S., DM 15.80  
Fragen und Antworten um das Geheimnis  
der Fruchtbarkeit

Flavio di Silvio:  
**Das Ding** 102 S., DM 8.--  
Geschichte einer verhinderten Abtreibung

Dr. Thomas Kreybig:  
**Entstehung von Mißbildungen** 266 S., DM 4.--  
aus äußeren und inneren Ursachen

**"Hallo - hier bin ich!"**  
Eine humorvolle Schilderung "...seiner vergnüglichen  
Abenteuer auf der neunmonatigen Reise bis zur Ge-  
burt..." v. Willy Breinholst. 117 S., DM 5.80

**Medizin und Ideologie**  
Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung  
für die Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern,  
3./4. Sept. 1977 207 S., DM 10.--

Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund:  
**Sein oder Nichtsein** 402 S., DM 15.--  
Die Frage des Selbstmordes

Dr. Georg Götz/Johannes B. Heidel:  
**Ehe und Familie** 77 S., DM 9.80

## NEUAUFNAHME:

Pierre Chaunu (F) - Historiker:  
**Die verhütete Zukunft**  
Sterben die Industrienationen aus? 211 S., DM 40.--

## Empfehlenswerte Bücher:

Dr. Eberhard Sievers  
**Kinder - unsere Freunde** DM 19.80

Helmut Pfeifer  
**"Mir gefällt mein Job"**  
oder: Wie eine 17-fache Mutter lebt und was sie so  
alles erleben kann. DM 9.80

Pfr. Max Lackmann  
**"Ein Mann schreit"**  
Theaterstück zur Abtreibungsfrage

## IN ENGLISCHER SPRACHE:

Dr. K. F. Gunning, M. D. (NL)  
**Coming from ... going where?**  
Die exakteste Widerlegung des Materialismus in Wis-  
senschaft und Gesellschaft 454 S., DM 40.--

## Broschüren:

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Wissenschaft von gestern**  
**als ideologischer Irrtum von heute** 24 S., DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**"Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe"**  
Denkschrift zum Problem der kirchlichen  
Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Evangelische Gedanken zur Frage**  
**des Petrusamtes** 70 S., DM 5.--

Prof. Dr. Magnus Schmidt:  
**Abortus und Euthanasie** 31 S., DM 2.--  
Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung  
menschlichen Lebens

Dr. Alfred Häussler:  
**Die Pille, das drohende Unheil** 32 S., DM 1.50

E. Tremblay (F):  
**Die Affäre Rockefeller** 52 S., DM 3.--

Fragen der Freiheit, Ausg. März/April 1980  
**Sonderheft: Die Familie** 83 S., DM 2.--

**Schule, Grundgesetz und Elternhaus** DM 1.--  
hat die Schule einen erweiterten  
Erziehungsauftrag?  
Referat von Dr. Hermann v. Coelln

Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund:  
**Die Frage nach der Herkunft des Menschen -**  
**neu gestellt** DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Student im Dritten Reich**  
Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts DM 3.--

## Schriftmaterial:

**Leben oder Tod** (ab 1000, DM -.16) DM -.20  
**Von A bis Z unwahr (Neubearbeitung)** DM -.30  
**Wann ist's Mord** DM -.20  
**Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches** DM -.15  
**Das sollte Sie nachdenklich machen** DM -.10  
und als besondere Schrift  
**Der Irrtum Haeckels** 8 S., DM 1.50  
von Dr. E. Blechschmidt

Dr. Thomas Kreybig:  
**Hormone und Schwangerschaft (Schrift)** DM -.20  
**Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen-Präparates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte.**

**Die Vorträge vom Internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in der Stadthalle Speyer, am 31. Oktober 1982**

Professor Werner Kägi (CH)  
**Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas** DM 2.--  
Dr. med. Georg Götz (D) und  
Dr. med. Peggy Norris (GB)  
**Amniozentese oder die moderne Selektion** DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler (D)  
**Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft** DM 4.--

Dr. med. Jack und Mrs. Barbara Wilke (USA)  
**Der Kampf um die geistig-moralischen Grundlagen der USA** DM 2.--

Frau Erna Maria Geier, M.d.B. (D)  
**Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden** DM 2.--

### NEU:

Autoaufkleber (15 cm x 50 cm, Farbe rot-weiß)  
**Abtreiben heißt töten, Babys wollen leben** DM 1.--

**Füßchen-Anstecknadel**  
(Original großer Abguß in Metall, von Füßchen eines 10 Wochen alten Embryos) DM 3.--



## Kassetten:

Internationaler Kongreß in Augsburg, 16.-18. Mai 1980

**Christa Meves:** Neue Erfahrungen um die legalisierte Abtreibung in psychologischer Sicht

**Dr. Karel Gunning (NL):** Die Bedrohung von Freiheit und Einheit der europäischen Ärzteschaft durch die Abtreibungsfreigabe

**Dr. Massimo Spaletta (I):** Situation des Ärztestandes in Italien nach der Abtreibungsfreigabe

**Dr. Heinrich Aigner (D):** Der Schutz des ungeborenen Lebens als unverzichtbarer Bestandteil einer europäischen Rechtsordnung

**Dr. Hartwig Holzgartner (D):** Aktualitäten zum § 218

Internationaler Kongreß in Speyer, 29.-31. Okt. 1982

**Professor Werner Kägi (Schweiz):** Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas

**Dr. med. Georg Götz und Dr. med. Peggy Norris (BRD und GB):** Amniozentese oder die moderne Selektion

**Dr. med. Alfred Häussler (D):** Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft

**Dr. med. Jack und Mrs. Barbara Wilke (USA):** Der Kampf um die geistig-moralischen Grundlagen in der USA

**Pater Otto Maier (D):** Aktionen für das Leben

**Frau Erna Maria Geier, M.d.B.:** Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden

**Ein russischer Priester (UDSSR):** Über Glaubenssituationen und über die moralischen Grundlagen in der Sowjetunion

**Dr. Karl Philbert und Bernhard Philbert:** Die Geschichte des Kosmos oder die Grenze des Denkens

**Univ. Prof. Dr. med. Heribert Berger (Innsbruck):** Euthanasie als Bedrohung des Menschen

**Dr. med. Siegfried Ernst (D):** Europa und sein Leitbild heute, 1. und 2. Teil (2 Kassetten)

**Bekenntnisfeier im Dom von Speyer**  
1. und 2. Teil (2 Kassetten)

**Preis pro Kassette**

DM 8.--

## Medien:

für Schulunterricht, Jugend- und Erwachsenenbildung

Videoband von Professor Dr. Erich Blechschmidt (alle Systeme)

**Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung** (1 Stunde) DM 196.50

### NEU!

Doppel-Diaserie mit Kassette:  
**Mensch von Anfang an**  
von Prof. Dr. E. Blechschmidt DM 70.--

Spielfilm: (16 mm, 30 min.)

**Abtreibung, die große Entscheidung** Leihgebühr DM 10.--

### Als Geschenkidee:

**Gedichte von Dr. Siegfried Ernst**

auf Bildkarten

z. T. mit Ulmer Münsterfensterabbildungen für Wechselrahmen

Ich bitte um Nachsicht, wenn ab und zu eine Anfrage oder ein Schreiben unbeantwortet bleibt. Ich bin manchmal überlastet.  
Gegebenenfalls bei "Europäische Ärzteaktion, Postfach 1123, 7900 Ulm" nachfragen.

Dr. Siegfried Ernst

### Impressum:

Redaktion und Vertrieb:

Europäische Ärzteaktion

Postfach 1123 · 7900 Ulm

**Neue Telefonnummer: 0731/72 29 33**

Postscheckkonto Stuttgart 136 89-701

Deutsche Bank Ulm 0929 877

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Siegfried Ernst, Ulm

Satz und Druck: W. Gösele K.G., Ulm